VStB BREMEN

DAS MAGAZIN

4—2024

NEU ab 2025

Vorbereitungslehrgang zur Steuerberaterprüfung

DEUTSCHER STEUERBERATERTAG 2024 „DANACH HABE ICH UMGEDACHT“
Seite 18

„CYBERSICHERHEIT: DIE ZUKUNFT DER STEUERBERATUNG“
Seite 21

ABWESENHEITSÜBERSICHT 2025 – URLAUBSPLANUNG IN DER KANZLEI AUF EINEN BLICK
Seite 32

In Kooperation mit

StBV BREMEN

Partner auf Augenhöhe. Für Absicherung auf höchstem Niveau.

HDI ist Partner des Steuerberaterverbands im Lande Bremen e.V.
Eine Partnerschaft, von der Sie als Mitglied des Verbandes profitieren: Durch viele Jahre der erfolgreichen Kooperation wissen wir ganz genau, welche Versicherungsleistungen für Sie wichtig sind. Zudem bieten wir Ihnen attraktive Konditionen als Mitglied des Steuerberaterverbands im Lande Bremen e.V.. HDI ist der Versicherungsexperte für Ihren Verband, nutzen Sie unsere Expertise und lassen Sie sich von uns beraten.

BEST 4 BUSINESS

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

HDI AG
Sören Germer
Leiter RD Hamburg

Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
T 040 44199520
M 0173 5742251
soeren.germer@hdi.de

www.hdi.de/steuerberater

Inhalt

VORWORT

„Stillstand – nicht im Verband“
Innen- und Außenpolitik am Jahresanfang
– Vollzeit-Lehrgang in Bremen gesichert 5

AKTUELLES

Auf ein Wort! „Bei mir zahlen sich Berufsmessen aus“ 8

Der Verband stellt sich vor!
„KI-Chancen nicht liegen lassen“ 12

NEU ab 2025: Vorbereitungslehrgang zur Steuerberaterprüfung 14

47. Deutscher Steuerberatertag 16

StB, Fabian Everding „Danach habe ich umgedacht“ 18

„Cybersicherheit: Die Zukunft der Steuerberatung“ 21

Weihnachtstreff 2024: Herrliche Stimmung & Stimmen 24

FREIE BERUFE

Freie Berufe: Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Pluspunkt 26

NACHRICHTEN

Spielräume gewähren 28

Neue Tagungslocation. Neues Programmkonzept 31

DSTV-BERICHT

Abwesenheitsübersicht 2025 –Urlaubsplanung
in der Kanzlei auf einen Blick 32

Cybersicherheit im Fokus: Verbändeforum IT tagte in Dresden 33

„Schonfrist“ für die Offenlegung der Jahresabschlüsse 2023 erreicht 35

Angepasste StBVV bringt Entlastung bei der
digitalen Rechnungstellung 36

Umsatzsteuerliche Kleinunternehmer:
Was gilt es ab 2025 zu beachten? 38

JStG 2024: DStV begrüßt Rechtssicherheit bei der
Grunderwerbsteuer 40

GEMEINSAM handeln und junge Menschen für die
Steuerfachangestellten-Ausbildung gewinnen 41

Bundestagswahl 2025:
DStV fordert ein zukunftsorientiertes Steuersystem 43

DStV fordert praxisgerechte Umsetzung des
Nachhaltigkeits-Reportings 44

DStV begrüßt Einigung über Mehrwertsteuer im
digitalen Zeitalter 45

DStV macht sich für Anpassung der Steuerberatergebühren stark 46

Jahresendspurt beim DStV-Steuerrechtsausschuss
mit E-Rechnung, Umsatzsteuer und Co. 47

DStV und HDI im Austausch zu Versicherungsfragen
des Berufsstands 48

Verbände und Kammern im Schulterschluss gegen
nationale Anzeigepflicht 48

Finales BMF-Schreiben zur E-Rechnung:
auch DStV-Anregungen wurden umgesetzt 50

DStV-Präsident Lüth appelliert: keine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen! 51

Heiße Phase im steuerpolitischen Herbst: DStV hochtourig und erfolgreich dabei 52

DSTV-EUROPA

Vorstellung Kommission von der Leyen II: Im Fokus Wopke Hoekstra 55

Empfang der ETAF: Auftakt zur neuen EU-Wahlperiode 57

SEMINARE

Lohnsteuer – Deklaration und Gestaltungen 2024/2025 60

Vereine und Verbände - Update / Vereine und Verbände - Umsatzsteuer 61

SAVE THE DATE

Sommerfest 2025

20. JUNI 2025

Am 20. Juni 2025 feiert der Steuerberaterverband im Lande Bremen e. V. sein jährliches Sommerfest. Seien Sie dabei und genießen Sie einen gemütlichen Sommerabend mit uns im Restaurant Jürgenshof. Merken Sie sich schon heute den Termin im Kalender vor! **Wir freuen uns auf Sie.**

BEGINN 18:00 Uhr

ORT Restaurant Jürgenshof
Pauliner Marsch 1
28205 Bremen

Lasst uns feiern!

JÜRGENSHOF
Restaurant & Café

Ralf Heitkamp

Vorsitzender, StB

„Stillstand – nicht im Verband"
Innen- und Außenpolitik am Jahresanfang – Vollzeit-Lehrgang in Bremen gesichert

Nach dem Aus der Ampel-Koalition beginnt das neue Jahr politisch gesehen mit Stillstand. Das bedeutet für unseren Berufsstand: Die Steuergesetzgebung wird sich in diesen Wochen erst einmal nicht erneut verändern. Auch sehen wir nicht, dass der dringend benötigte Bürokratieabbau 2025 wirklich stattfinden wird.

Niemand kann in die Zukunft schauen und Wahlprognosen haben sich in letzter Zeit allzusehr als fehlerhaft gezeigt. Was nach den zu erwartenden Koalitionsverhandlungen auf bundespolitischer Ebene passieren wird, bleibt abzuwarten. Welche demokratischen Parteien dann aufeinander zugehen müssen, kann man anhand der Umfragen jetzt zwar erahnen, doch schlussendlich müssen wir alle die Wahlergebnisse des 23. Februar 2025 abwarten. Einfach wird die anschließende Mehrheitsbildung voraussichtlich nicht sein.

Klar ist, im Januar erwartet uns zunächst eine große außenpolitische Veränderung durch die Amtsübernahme von Donald Trump als US-Präsident. Für die europäische Wirtschaft wird das voraussichtlich eine Einführung von Zöllen bedeutet. Damit erleben wir einen radikalen Bruch mit der klassischen internationalen Handelspolitik. Exportierende deutsche Konzerne, vor allem die Autobauer, und viele unserer Mandanten schauen auf diese Entwicklung mit großer Sorge.

Eine zweite Gewissheit für diesen Januar ist die Einführung der verpflichtenden E-Rechnung in strukturiertem, elektronischem Format. Da werden wir vielen Mandanten, auch Kleinunternehmern, helfen müssen. Die Übergangsregelungen tragen hoffentlich dazu bei, das angedachte Einsparpotential bei der Nutzung digitaler Buchungsbelege im Arbeitsalltag zu erleben.

Grundsätzlich haben wir als Verband in Bezug auf die EU-Politik auch 2025 ein hellwaches Auge auf die Entwicklungen, die unseren Berufsstand betreffen. Aus diesem Grund unterhält der Bundesverband in Brüssel ein gemeinsames EU-Verbindungsbüro mit der Bundessteuerberaterkammer. Zudem gibt es mit dem „Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss" eine weitere Einrichtung innerhalb der EU, in der wir mit einem eigenen Sitz über eine Struktur zum Monitoring und zur Mitwirkung für die Freien Berufe verfügen. Aktuell scheint es keine akuten Bestrebungen zu geben, unsere besonderen Privilegien als Steuerberater in Deutschland

und Österreich zu beschneiden. Wir kämpfen dafür, dass das so bleibt, was ohne Frage allein in Bezug auf das Geldwäschegesetz absolut sinnvoll ist.

Hier in Bremen haben wir als Verband Grund zur Freude. Wie Michael Tiedt in dieser Ausgabe berichtet, erhielten wir im September 2024 ein außergewöhnliches Angebot der renommierten Steuerakademie Bremen. Es ging darum, den mehrmonatigen Vollzeit-Vorbereitungslehrgang zur Steuerberaterprüfung zukünftig unter unserer Regie laufen zu lassen. Die Chance haben wir gerne ergriffen. Schließlich haben hier Steuerberater seit Generationen ihre Vorbereitungslehrgänge absolviert, auch ich. Für uns als Verband bietet sich damit die Möglichkeit, frühzeitig einen direkten Draht zu den neuen, jungen Berufsträgern aufzubauen. Wir sind sehr froh, dass das Team der Geschäftsstelle diesen Mehraufwand an Aufgaben innerhalb des laufenden Betriebs zusätzlich möglich macht.

Apropos Fortbildungen: Wir vermissen Ihre Mitarbeitenden in unseren Seminaren. Noch immer ist unser Seminargeschäft nicht wieder auf dem Vor-Corona-Niveau angekommen. Fühlen Sie sich eingeladen, unseren Katalog unter www. https://stbv-fortbildung.de genauer anzuschauen und die Angebote darin zu nutzen. Sie wissen ja um die Qualität unserer Dozenten. Das macht sich für Sie bezahlt!

Zum Schluss noch ein kurzer Rückblick auf 2024: Es war ein in Teilen unrundes Jahr durch die Verwirrungen rund um die Coronahilfen-Schlussabrechnungen. Jedes Bundesland verlangte andere Vorgehensweisen und auch die Mandanten wussten unseren Extra-Aufwand oft nicht zu schätzen. Sehr erfreulich hingegen ist, dass unsere regelmäßigen Klimagespräche mit der Bremer Finanzverwaltung und dem Bremer Senator für Finanzen von einem guten, konstruktiven Miteinander zeugen.

Den Weg der steten Gespräche werden wir auch in diesem Jahr fortsetzen.

Ihr Ralf Heitkamp

DEIN KARRIEREBOOST

Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen!

JETZT ANMELDEN

VBS INSTITUT

„Bei mir zahlen sich Berufsmessen aus“

Karen Landwehr, Steuerberaterin mit eigener Kanzlei in Twistringen und Mitglied im Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.

Auf ein Wort!

Im Landkreis Diepholz haben sich Arbeitgeber der Gemeinschaft der Unternehmen in Twistringen e. V. für die Nachwuchsgewinnungs-Initiative „Azubi-Point“ zusammengetan. Sie betreiben eine gemeinsame Website. Zudem wurde von ihnen ein besonderes Berufsmesse-Konzept in Kooperation mit den dortigen weiterführenden Schulen entwickelt. Das Hauptziel der branchengemischten Initiative ist das direkte Ansprechen von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen, um Praktikanten sowie schlussendlich Azubis zu gewinnen.

Inwiefern der „Azubi-Point“ anders vorgeht als übliche Berufsinfo-Veranstaltungen, erklärt Steuerberaterin Karen Landwehr, die für sich als bisheriges Fazit sagen kann: „Diese Berufsmessen haben sich bei mir gleich mehrfach ausgezahlt. Mit unserem kleinen, einfachen Messestand bekomme ich Azubi-Bewerbungen und ich finde immer wieder wirklich interessierte Praktikanten.“ Wie sie das geschafft hat? „Ich musste mir nur eine Praxis-Aufgabe einfallen lassen.“ Was sie damit meint, da fragen wir heute genau nach – auf ein Wort …

Welches besondere Konzept machen die „Azubi-Point"-Berufsmessen in Twistringen aus?

„Wir wollten ein Format schaffen, bei dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur gucken und durchlaufen. Wichtig ist ja das Kennenlernen von Berufen und das Gespräch mit den Unternehmen. Also gibt es bei unserer Messe für alle Teilnehmenden verbindliche Pflichten. Wir Unternehmen haben die Pflicht, uns eine simple und doch genau dem Berufsbild entsprechende Praxisaufgabe zu überlegen. Diese muss gleich am Stand ausführbar sein. Auf der anderen Seite haben die Schüler die Pflicht, an möglichst vielen Ständen Stempel fürs Mitmachen einzusammeln. Es geht weniger um Druck als um ein positives Belohnungsprinzip. Je mehr Stempel von einer Schulklasse eingesammelt werden, desto besser für die Klassenkasse. Wir verlocken die Jugendlichen also, sich auch an Stände zu begeben, wo sie im ersten Moment das berufliche Thema nicht so spannend finden. Und das funktioniert.

Dabei gehen die Schüler übrigens in Kleingruppen von Stand zu Stand. Meinem Eindruck nach ist so eine Praxis-Aufgabe für meine Kollegen aus dem Handwerk ziemlich einfach zu machen. Ob Tischler oder Elektriker, da gibt es so viele verschiedene Handgriffe und Werkzeuge, die man vor Ort nutzen kann. Wir brauchten einen Moment, um uns reinzudenken. Dann hatten wir für die erste Messe die Idee, dass wir direkt über Steuern sprechen, die jeder im Alltag erleben kann. Es ging um die verschiedenen Mehrwertsteuer-Sätze, die man beim Einkauf im Supermarkt auf dem Bon findet. Beim zweiten Mal haben wir dann gefragt, was Betriebsausgaben im Gegensatz zu den Privatausgaben sein könnten. Wichtig ist mir, dass die Jugendlichen ein bisschen mehr begreifen, womit wir uns in einer Steuerkanzlei befassen und wie lebensnah das Thema Steuern ist. Zudem hatten wir Ausbildungsflyer der Steuerberaterkammer ausgelegt. Das Mitmachen stand aber im Vordergrund, es ging weniger um Flyer oder Give-aways."

Welchen Erfolg hatten Sie mit Ihrem Einsatz auf der Berufsmesse?

Unmittelbar auf die erste Berufsmesse folgte eine Anfrage für ein Schulpraktikum. Spannenderweise bekam ich sogar vor der zweiten Berufsmesse eine Bewerbung, weil die Schülerin sich Sorgen machte, wir könnten bei der Veranstaltung jemand anderen finden. Der Einsatz, sich zu zeigen, hat sich voll gelohnt. Zusätzlich haben wir mehrere Praktika durchführen können. Dazu möchte ich allerdings sagen, dass wir uns wirklich viele Gedanken machen, was ein Praktikant bei uns tun kann. Wir bieten darum lieber kurze Praktika an, bei denen an verschiedenen Stellen in der Kanzlei unterschiedlichste Aufgaben gelösten werden. So hatten wir im Zuge der neuen Landkreis-Initiative „Praktikumswoche" in den Sommerferien ein fertiges Programm für die sechs teilnehmenden Schüler, die jeweils für einen halben Tag bei uns waren. Daraufhin gab es ein super Feedback. Es stellte offenbar die Ausnahme dar, dass wir uns im Team Aufgaben überlegt hatten. Wir haben von den Jugendlichen gehört, in anderen Betrieben sei niemand auf sie vorbereitet

gewesen. Nur zuzuschauen ist über Stunden einfach langweilig und bringt nichts. Ich finde, da lassen Firmen wirklich tolle Chancen und Kontakte liegen."

Mit Ihren Erfahrungen im Kopf, was wünschen Sie sich generell, wie für Berufe im Steuerfach bei jungen Leuten geworben werden sollte?

„Wir müssen mehr aufklären, mehr nach außen gehen. Wir müssen in den sozialen Medien sein, da sind die jungen Leute. Die Kampagne „Ein Beruf, der sich auszahlt" des Deutschen Steuerberaterverbandes ist gut zum Werben um junge Steuerfachangestellte, doch noch zu wenig. Es gibt viel zu viel Unwissenheit. Der Beruf des Steuerberaters gilt als trocken, sehr schwer und stressig. Vielleicht war das früher wahr. Gerade in den letzten Jahren hat sich unser Arbeitsalltag so stark gewandelt. Zum Beispiel können aufgrund der Digitalisierung Mandanten ganz anders mitarbeiten und permanent Dokumente hochladen, die wir nach und nach bearbeiten. Wenn man von den Besonderheiten der Coronazeit absieht, hat sich in den Kanzleien der Druck zu bestimmten Fristenzeiträumen doch sehr entzerrt. Unser Beruf ist absolut abwechslungsreich. Es gibt in einer Kanzlei viele Aufgaben, die direkt von Mensch zu Mensch mit den Mandanten zu tun haben. Auf der anderen Seite gibt es auch Einsatzbereiche die ideal sind für introvertierte Typen. "

Wie erleben Sie das Ausbildungs-Engagement im Berufsstand?

„Ich denke, wenn ich als Kanzlei nichts dafür tue, dass junge Menschen sich für die Arbeit im Steuerfach entscheiden, kann ich mich über den Fachkräftemangel nicht beschweren. Immer wieder höre ich von Inhabern, auszubilden sei so anstrengend, andere würden einem dann die jungen Leute abwerben und also bilden sie nicht mehr aus. Das ist natürlich eine Misere und trotzdem kann das nicht die Lösung sein. Seit ich 2019 diese Kanzlei übernommen habe, bilde ich regelmäßig aus – für meinen eigenen Bedarf und auch im Bewusstsein, dass nicht alle dableiben werden, eben weil wir generell mehr Steuerberater und mehr Steuerfachangestellte brauchen. Meiner Meinung und meinem Wunsch nach wäre es sehr hilfreich, wenn wir alle uns mehr austauschen und uns untereinander kurzschließen, um bei der Gewinnung von Azubis für unseren Berufsstand voranzukommen. Mit diesem Gedanken hatte ich mich ja auch an die Geschäftsstelle des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. gewendet. Wir müssten uns mehr zusammentun. Neben der Gewinnung geht es ja ebenfalls darum, die Leute zu halten mit modernen Arbeitsplätzen, gutem Betriebsklima und flexiblen Arbeitszeiten zum Beispiel."

Was ist Ihr bester Tipp, um Azubis zu gewinnen?

„„Mein bester Tipp sind gut vorbereitete Schnuppertage statt langer Praktika. Außerdem haben wir uns vom Bundesverband als ‚Exzellenter Arbeitgeber` zertifizieren lassen und bieten eine einfache Schnellbewerbung an. Es ist sehr sinnvoll, sich mit den Schulen in der Nähe zusammenzutun – und zwar nicht nur mit den Gymnasien. Überhaupt kann man meiner Erfahrung nach nur durch eine Gemeinschaft etwas erreichen, alleine gewinnt man einfach nicht genug Aufmerksamkeit."

Die Twistringer Initiative „Azubi-Point" stellt die lokalen Ausbildungsangebote vor, gibt Bewerbungsunterstützung, ermöglicht eine direkte Kontaktaufnahme. Mehr Info dazu unter: www.azubipoint.de.

Kostenlos
Jobs schalten

www.freieberufe-jobportal.de

BFB®

Der Verband stellt sich vor!

„KI-Chancen nicht liegen lassen"

Guido Hochhaus,
Beisitzer im Steuerberaterverband
im Lande Bremen e.V.

„Bei der Marine war ich Elektroniker. In dem Beruf habe ich aber keine Zukunft gesehen. Das Reparieren und Tüfteln geriet zu der Zeit total aus der Mode, und genau das hatte mir immer Spaß gemacht. Ein Tenniskollege sagte zu mir: ‚Komm mal mit in meine Steuerkanzlei.' Das gefiel mir sehr gut. Ich bewarb mich daraufhin bei Bremerhavener Kanzleien und begann bei Steuerberater Geermann 1996 meine Ausbildung. Später hat er die CT Lloyd GmbH verkauft und dort habe ich dann 2004 den Steuerfachwirt absolviert, um schon 2007 die Prüfung zum Steuerberater abzulegen."

Guido Hochhaus ist seit Juni 2024 Beisitzer im Vorstand des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V., wo er sich einbringen will, wie es gebraucht wird: „Ich bin offen für vieles, allerdings liegt mir ein Thema am Herzen: KI – hier sehe ich viele Chancen, die sollte unser Berufsstand nicht liegen lassen."

Welche Stationen gehören zu Ihrem Berufsleben?

„Im Steuerfach? Nur eine. Bei Geermann und CT Lloyd habe ich von Anfang an das tolle Arbeitsumfeld genossen. Darum bin ich geblieben. Ich wusste bereits mit Beginn meiner Ausbildung, dass ich Steuerberater werden will, und habe gezielt den Steuerfachwirt gemacht, damit ich die Prüfung früher ablegen kann. Das alles hat genau wie geplant geklappt, nur später der Wirtschaftsprüfer nicht.
Bei CT Lloyd sind langjährige Kollegen, mit denen ich mich persönlich und fachlich gut verstehe. Es ist eine große Gesellschaft mit 160 Mitarbeitenden und 44 Berufsträgern an sieben Standorten. Da kommt viel zusammen. Vor allem haben wir verschiedenste Mandanten-Typen, die alle sehr individuell betreut werden. Geht es um umfangreiche Problemstellungen, arbeiten wir im Team daran. Übrigens gehöre ich dem Prüfungsausschuss der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen in Bremerhaven an, die für die Ausbildung verantwortlich ist. Die Begleitung von Auszubildenden sehe ich als sehr wichtig für die Zukunft unseres Berufsstandes."

Apropos: Was macht für Sie jetzt und in Zukunft den Beruf des Steuerberaters aus?

„Spannend ist es dann, wenn der Mandant sagt: ‚Ich bin jetzt mit meinem Unternehmen hier und ich möchte dort hin. Wie kann ich das schaffen?' An dem Punkt mitzudenken, verschiedenste Optionen abzuwägen und zu unterstützen, das gefällt mir gut. Es gibt da keinen fest vorbestimmten Lösungsweg; zudem ändert sich rechts und links immer etwas. Wir Steuerberater bleiben im Flow und auf dem Laufenden. Dazu wird es schnell menschlich mit den Mandanten. Es ist ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis, die Mandanten legen vor allem ja alles offen. Gerade im Zuge meiner Spezialisierung als Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung erlebe ich das bei den emotionalen Themen rund ums Erben und Vererben immer wieder.

Was möchten Sie bei Ihrer Mitarbeit im Vorstand anpacken?

„Anfang des Jahres 2024 hatte mich Hans-Christoph Seewald, mein CT-Lloyd-Kollege und Verbands-Ehrenvorsitzender, angesprochen, ob ich mir eine Mitarbeit im Verband vorstellen kann, um auch Bremerhaven zu vertreten. Das hat mich gefreut, denn ich helfe gerne. Im Vorstand fange ich erst einmal klein an und wachse sicher mit den Aufgaben, die mir zukünftig anvertraut werden. Schön fand ich es zum Beispiel auf dem Deutschen Steuerberatertag in Hamburg, dass ich über den Verband neue Kontakte knüpfen konnte. Und wo ich auf jeden Fall gerne mitwirken möchte, ist für eine größere Akzeptanz von KI in unseren Kanzleien zu werben. Bei CT Lloyd haben wir dafür extra ein Projektteam eingerichtet. Meiner Meinung nach ist KI kein Fluch, sondern eine Chance. Sie kann uns bestimmte Arbeiten abnehmen, kann sich aber – anders als der Mensch – keine Gedanken machen. Das bleibt unsere Stärke. Von der DATEV gibt es bereits erste KI-Anwendungen in der Software, ich versuche da neugierig mitzugehen. Die wichtigste Komponente in der Beratung bleibt der Mensch. Und wir sind keine Roboter. Obwohl das Image leider anders ist, für mich ist Steuerberatung ein sehr menschlicher Beruf – mit der KI könnten wir uns im besten Sinne verbrüdern, es muss kein Gegeneinander sein."

Was machen Sie eigentlich in Ihrer Freizeit?

„Meine Frau, unser Sohn und ich wohnen sehr ländlich und lieben es, an der windigen Nordseeküste zu sein. Wir alle spielen Tennis und ich jogge gerne, was ich beides als idealen sportlichen Ausgleich zu meinem Schreibtischjob empfinde. Überhaupt möchte ich möglichst viel Zeit mit der Familie verbringen. Und ich habe mir einen Traum verwirklicht. Schon als Schüler habe ich mich in das „Erdbeerkörbchen", also in den VW Golf 1 als Cabrio mit dem typischen Überrollbügel verliebt, den ich inzwischen als Oldtimer fahre – und an dem ich oft stundenlang herumschraube und die Zeit vergesse."

DEIN KARRIEREBOOST

Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen!

JETZT ANMELDEN

VBS INSTITUT

NEU ab 2025:
Vorbereitungslehrgang zur Steuerberaterprüfung

In Kooperation mit der
Steuerberaterakademie Bremen bieten
wir die optimale Prüfungsvorbereitung

„Der Anruf erreichte mich im September auf dem Weg zu den ‚bremer steuertagen' auf Spiekeroog", erinnert sich Michael Tiedt, erster Stellvertretender Vorsitzender des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. „Dr. Pallas von der Bremer Steuerakademie, an der auch ich damals meine Prüfungsvorbereitung absolviert habe, machte einen Vorschlag, den wir mit Freude und Stolz angenommen haben: die Übernahme der Steuerberaterlehrgänge von der Steuerakademie Bremen. Sie trauen uns das zu und wir trauen uns das auch zu. Außerdem gibt uns das die Gelegenheit, von Anfang an mit dem Berufsnachwuchs direkt in Kontakt zu sein. Darin liegt eine große Chance für uns als Verband, für die wir wirklich sehr dankbar sind."

Vorbereitungskurse bleiben in Bremen

Im Sommer war bereits bekannt geworden, dass die Steuerakademie aufgrund des Wachstums der dahinterstehenden Kanzlei „Minoggio Grezesch Bachmann" das Ausbildungsangebot nicht mehr lange aufrechterhalten kann. So gab es erste Übernahmeangebote von überregionalen Instituten. Dem Team der Steuerakademie Bremen rund um Dr. Pallas war es ein großes Anliegen, die Vorbereitungskurse für die Steuerberaterprüfungen weiterhin in der Hansestadt zu wissen – genauer gesagt bei unserer Bremer Steuer-Institut GmbH. Schließlich hatten wir über lange Jahre ein sehr kooperativ-freundschaftliches Miteinander. Zudem bieten wir regelmäßig Steuer-Seminare und -Lehrgänge mit den führenden Köpfen der Steuerakademie Bremen an. „Nach dem Telefonat folgten im Herbst 2024 verschiedene Gespräche, auch mit den Dozenten, vor allem denen, mit denen wir bisher noch nicht bekannt waren. Zum Glück zeigten sich alle einverstanden, weiterhin mitzumachen. Zeitgleich haben wir in der Geschäftsstelle mit dem Team gesprochen. Gemeinsam wurde entschieden, wir können das mit einer internen Aufgaben-Umstrukturierung und einem etwas höheren Stundenkontingent auf die Beine stellen. Wir freuen uns alle sehr auf die neue Aufgabe, auch weil das früher gewohnt gute Seminargeschäft im Nachgang der Corona-Pandemie noch immer nicht die alte Stabilität erreicht hat."

Was bleibt, was ändert sich?

Die Bremer Steuer-Institut GmbH des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. übernimmt den Vollzeitlehrgang, das Klausurentraining, den Vorbereitungslehrgang zur mündlichen Prüfung und ab 2025/2026 den Online-Grundkurs zur Vorbereitung auf den Vollzeitlehrgang. Diese Schulungen finden nun nicht mehr in der Bremer Baumwollbörse, sondern in den modernen Kursräumen unserer Bremer Geschäftsstelle in der Schillerstraße 10 statt. Inhaltlich übernehmen wir das sehr gute Lehrgangskonzept der Steuerakademie. Das heißt konkret, die Inhalte und die Dozenten bleiben bestehen. Beim Erstellen von Skripten und Korrigieren von Klausuren ist das bisherige Team der Steuerakademie weiter mit im Boot.

Wir werden den Vollzeitlehrgang grundsätzlich in Präsenz durchführen, lediglich am Samstag wird online unterrichtet. „Das Vor-Ort-Angebot halten wir für sehr wichtig, weil man in vier Monaten wirklich viel Stoff verarbeiten muss. Da ist es absolut notwendig, dass man jeden auch persönlich ein Stück weit an die Hand nehmen kann. Vom Vorstand und der Geschäftsführung kennen wir alle die Notwendigkeit von taktischer Prüfungsvorbereitung, die ebenso wichtig ist wie das Fachwissen. Hier können wir aufgrund unserer Erfahrung ganz anders beraten. Als kleiner Landesverband agieren wir ohnehin persönlich, man kennt sich, hilft sich, arbeitet miteinander. Das macht uns aus."

Der erste Vollzeitlehrgang für bis zu 30 angehende Steuerberater startet 2025 und geht vom 2. Juni bis zum 19. September. Erste Anmeldungen wurden bereits von der Steuerakademie Bremen, nach Rücksprache mit den Teilnehmenden, an die Geschäftsstelle des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. weitergegeben. Bei der Bewerbung dieses Angebots arbeitet man zukünftig weiter Hand in Hand.

Wichtig:
Bundesweit gibt es viele Anbieter, doch in Bremen bietet nur die Bremer Steuer-Institut GmbH einen Vorbereitungslehrgang an.

DEUTSCHER
STEUERBERATERTAG

47. Deutscher Steuerberatertag

13. – 15. Oktober 2024
Congress Center Hamburg

nach zwölf Jahren fand der Deutsche Steuerberatertag in diesem Jahr wieder in Hamburg statt – genauer gesagt im Congress Center Hamburg. Modernste Technik, kurze Wege und eine Architektur, die in Europa Maßstäbe setzt, bildeten den perfekten Rahmen für Konferenz und Fachausstellung. So durften wir vom 13. bis 15. Oktober knapp 1.400 Teilnehmende vor Ort begrüßen.

www.steuerberatertag.de

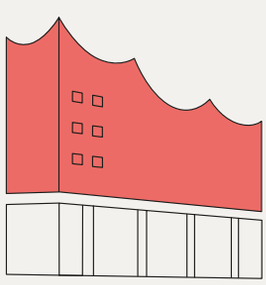

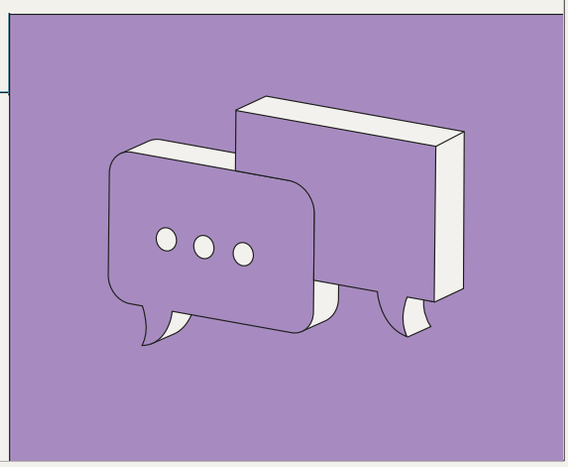

Aktuelles

Das Fachprogramm wartete, wie gewohnt, mit einem breiten Angebot auf 6 parallelen Bühnen auf. DStV-Präsident StB Torsten Lüth appellierte in seiner Eröffnungsrede gegen eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen, zu kurze Stellungnahmefristen für Verbände und überbordende Bürokratie in den Kanzleien.

Nach Eröffnung und Grußworten wurde über aktuelle Entwicklungen zu verschiedenen Fachthemen bis hin zu Führungs- und Beratungsaspekten für jeden Teilnehmenden etwas Passendes geboten. Moderator Marc Bator führte auch in diesem Jahr durch die Tage und zählt mittlerweile zum festen Bestandteil der Konferenz.
Auf ca. 1.000 Quadratmetern präsentierten knapp 70 Unternehmen die neusten Trends und Produkte. Das in die Ausstellungsfläche integrierte Expo Forum wurde von David Rohde moderiert und bot den ausstellenden Unternehmen den perfekten Rahmen, ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen.
Neben fachlichem Part und Ausstellung zählt das Rahmenprogramm zu den Highlights der Veranstaltung:

Stadtrundfahrt und Kieztour, Empfangsabend am Sonntag sowie Galadinner und Party am Montag. Für diejenigen, die sich ausschließlich durch die Fachausstellung und das Expo Forum inspirieren lassen wollten, wurde auch in diesem Jahr das Fachausstellungsticket angeboten.

www.steuerberatertag.de

StB Fabian Everding

„Danach habe ich umgedacht“

„Der fachliche Austausch, die Impulse aus den Vorträgen und das Vernetzen mit Berufskollegen waren meine Gründe, um zum diesjährigen Deutschen Steuerberatertag in Hamburg zu fahren. Und da unsere Kanzlei in Scheeßel sitzt, war zudem die Entfernung zum diesjährigen Veranstaltungsort angenehm kurz“, erzählt Steuerberater Fabian Everding.

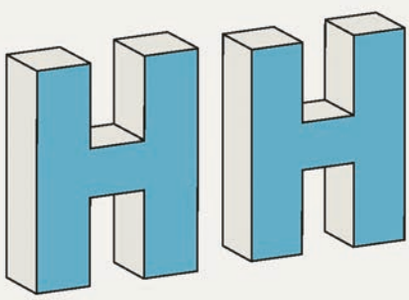

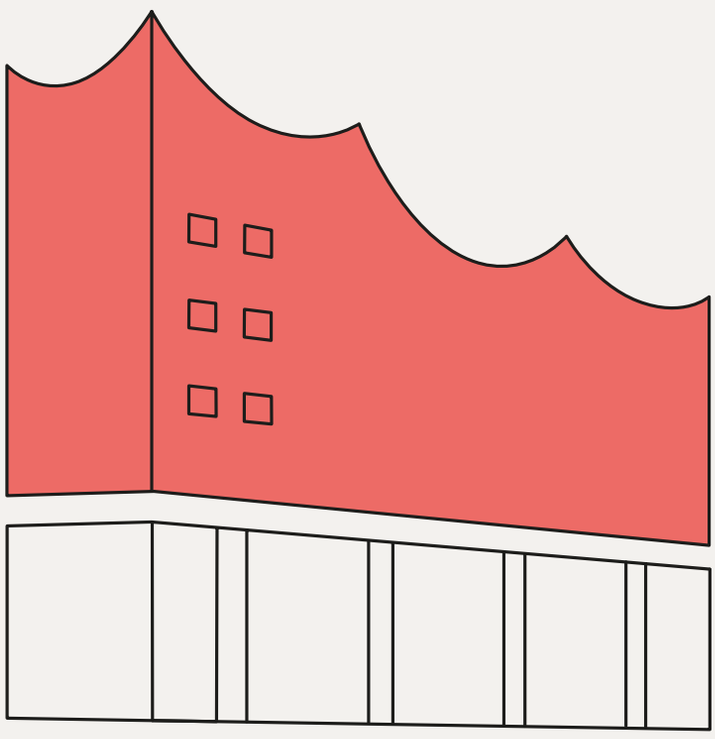

Aktuelles

Es war sein zweiter Besuch bei dem großen Branchenevent des Bundesverbandes, das vom 13. bis 15. Oktober 2024 im CCH Congress Center Hamburg stattfand.

Fabian Everding fühlte sich dabei vom Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. sehr gut begleitet. So hatte die Veranstaltung für ihn mit dem Bremer Abend im Restaurant „Tim's" am Hamburger Fischmarkt mit kreativer, norddeutscher Küche und guten Gesprächen in einer Runde von über 30 Kollegen aus Bremen und Bremerhaven begonnen. „Frau Dr. Thomalla hat mir dann kurzfristig noch eine Karte für das Gala Dinner im historischen Ambiente der Alten Hagenbeck'schen Dressurhalle für Montagabend organisiert. Das hat mich wirklich sehr gefreut. Überhaupt schätze ich sehr, was der Bremer Verband für junge Steuerberater tut, und wir nutzen gerne das sehr gute Bremer Fortbildungsangebot."

Eröffnung mit Überraschungsgast

Am Montagmorgen stand zunächst die offizielle Eröffnung durch Torsten Lüth auf dem Programm. Der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. erzählte in seiner Begrüßungsrede von der aktuell schwieriger werdenden Zusammenarbeit mit den Ministerien. Allerdings freute er sich auf den per

Videocall zugeschalteten Überraschungsgast Christian Lindner und über die auf digitalem Wege ausgesprochene Zusage des Bundesfinanzministers, alles zu tun, um Bürokratie zu reduzieren. Generell appellierte Lüth an die Politik, die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen aus dem Gesetzentwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes zu streichen.

Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion

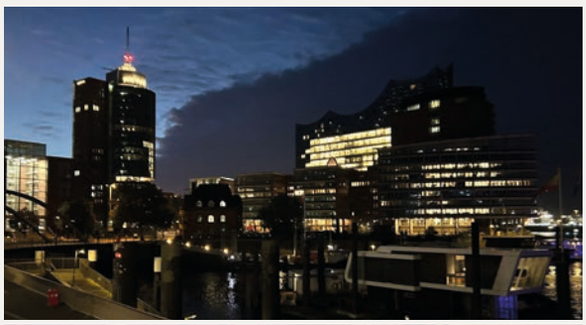

gingen Torsten Lüth, Prof. Dr. Hartmut Schwab (Präsident der Bundessteuerberaterkammer) sowie Prof. Dr. Robert Mayr (Vorstandsvorsitzender der DATEV eG) auf das wichtige Thema Fachkräftegewinnung ein. Ebenso standen Vorträge aus den Themenbereichen Digitalisierung, Steuerrecht und Kanzleimanagement auf der Agenda. Ergänzt wurde das Programm von einer Fachausstellung über mehrere Ebenen im CCH.

Influencer-Besteuerung und Cyberattacken

Für Fabian Everding waren zwei Fachvorträge auf dem Deutschen Steuerberatertag besonders spannend. Zum einen interessierte er sich aufgrund eigener Mandate für das Thema „Influencer, Youtuber, Streamer & Co. in der Umsatzsteuer und Ertragsteuer" von den Diplom-Finanzwirten Lena Ernst und Dr. Markus Müller. „Was ich hier gehört habe, hat mich in meiner Vorgehensweise bestätigt", so Everding. Bei einem zweiten Thema konnte er wichtige neue Impulse mitnehmen. Der Expertendialog, an dem als Speaker auch Ralf Heitkamp, Vorsitzender des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. teilgenommen hatte, stand unter der Überschrift: Cyberattacken – eine sehr reale Bedrohung für Ihre Kanzlei! Opfer und Experten im Dialog. „Was dort berichtet wurde, hat mir sehr die Augen geöffnet. Danach habe ich umgedacht und werde mich jetzt um einen entsprechenden Versicherungsschutz für unsere Kanzlei kümmern. Überhaupt haben mir die vielen Berichte aus der Praxis sehr gut gefallen und ich kann meinen Kollegen den Steuerberatertag zum Vernetzen nur empfehlen."

„Cybersicherheit:
Die Zukunft der Steuerberatung“

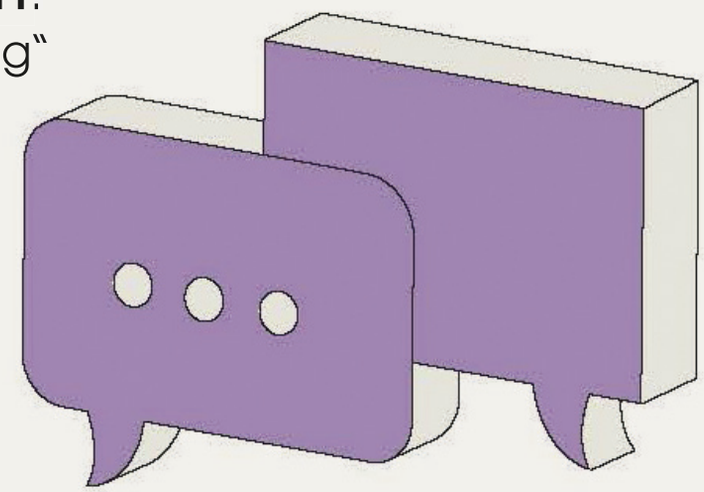

Beim diesjährigen Deutschen Steuerberatertag 2024 wurde unter dem Titel: „Cyberattacken – eine sehr reale Bedrohung für Ihre Kanzlei! Opfer und Experten im Dialog“ eine Podiumsdiskussion unter der Leitung von Oliver-Alexander Elter, HDI AG, abgehalten. Dabei wurden unter der Teilnahme von Peter Menneke (Datenschutz & IT-Sicherheit, DATEV eG), Sören Brokamp (Leiter Produktmanagement & Underwriting Cyber, HDI Versicherung AG), Frank Urich (StB) und Ralf Heitkamp (StB) ein tiefer Einblick in die Welt der Cyberattacken gegeben und Tipps diskutiert, wie man sich schützen kann. Falls es doch passiert und man leider wegen der fehlenden hundertprozentigen Sicherheit Opfer einer Cyberattacke ist, wurde aufgezeigt, wann und wie eine Cyberversicherung in diesen Fällen helfen kann.

Im Fokus der Podiumsdiskussion und zum Interesse der großen Anzahl an Zuhörern und Zuhörerinnen wurden zwei spezielle Fälle von Cyberangriffen diskutiert – ein klassischer Malware-Angriff und ein Cloudausfall eines Serviceproviders. Die Dramatik der Auswirkungen einer solchen Attacke wurden spürbar, da mit Frank Urich und Ralf Heitkamp zwei Opfer persönlich von ihren Erfahrungen berichteten und damit die nicht zu unterschätzende emotionale Wirkung einer Cyberattacke auf Betroffene plastisch veranschaulichten. Frank Urich und Ralf Heitkamp schilderten ihre Erfahrungen, die nachfolgenden emotionalen Reaktionen, wie eine tiefe Besorgnis über das weitere Vorgehen und damit auch das Fortbestehen der eigenen Kanzlei. Beide hatten das Gefühl, kurzzeitig die Kontrolle über ihre eigenen Geschäftsprozesse verloren zu haben. Auch das Gefühl, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, um den Schaden so gering wie möglich zu halten und die normalen Betriebsabläufe wiederherzustellen, empfanden beide als sehr bedrückend.

Gleichzeitig weckte die Diskussion auch ein Bewusstsein für die technischen Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreifen kann, um schnelle und effektive Lösungen gegen solche Angriffe umzusetzen. „Nicht den Stecker ziehen“ – ein Rat, der die Wichtigkeit betont, kritische Systeme nicht voreilig herunterzufahren, die Beweise oder Anhaltspunkte für den Angriff enthalten könnten.

Besonderes Augenmerk wurde jedoch auch auf die Vorteile einer guten Vorbereitung gelegt. Diese kann durch einen Notfallplan erreicht werden, der Details skizziert, wie im Falle eines Angriffs reagiert werden soll. Absoluter Tipp der Experten zum Notfallplan: Ausgedruckt und mit den wichtigsten Telefonnummern versehen aushängen!

1. Regelmäßige Software-Updates: Sorgen Sie dafür, dass alle Ihre Systeme und Software regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten werden, um Sicherheitslücken zu schließen.

2. Starke und einzigartige Passwörter: Passwörter sollten komplex, einzigartig sein und regelmäßig aktualisiert werden. Lösungen für Passwort-Management können hierbei hilfreich sein.

3. Mehrfaktor-Authentifizierung: Implementieren Sie Mehrfaktor-Authentifizierung wo immer möglich, insbesondere bei der Nutzung von Cloud-Lösungen.

4. Schulungen des Personals: Wie die HDI Cyberstudie 2024 zeigt, sind menschliche (unabsichtliche) Fehler oft ein Einfallstor für Cyberangriffe. Daher ist es wichtig, alle Mitarbeiter in sicheren Online-Praktiken zu schulen und sie über die aktuellen Bedrohungen aufzuklären.

5. Back-up-Strategie: Stellen Sie sicher, dass Sie regelmäßig Back-ups Ihrer wichtigen Daten durchführen und dass diese Back-ups sicher aufbewahrt werden.

6. Antivirensoftware und Firewall: Stellen Sie sicher, dass Antivirensoftware und Firewalls auf allen Computern installiert und auf dem neuesten Stand sind sowie regelmäßig aktualisiert werden.

7. Sicherheitsrichtlinien: Erstellen Sie klare und praktikable Sicherheitsrichtlinien, die von allen Mitarbeitern eingehalten werden, einschließlich Vorschriften für den Umgang mit sensiblen Daten.

8. Phishing: Machen Sie Mitarbeiter darauf aufmerksam, bei E-Mails und Nachrichten, die verdächtig erscheinen oder unerwartete Anhänge enthalten, vorsichtig zu sein. Laut der HDI Cyberstudie 2024 gelten Phishing-Mails und Schadsoftware in E-Mail-Anhängen als einige der häufigsten Cyber-Angriffsformen.

9. Zugriffsrechte: Legen Sie fest, wer Zugriff auf welche Daten in Ihrem Unternehmen hat. Nicht jeder Mitarbeiter benötigt Zugriff auf alle Daten.

10. Cyberversicherung: Überlegen Sie, eine Cyberversicherung abzuschließen. Es gibt keine 100%ige Sicherheit vor Cyberangriffen. Eine Cyberversicherung kann daher bei der Absicherung gegen unvorhersehbare Risiken hilfreich sein.

Eine der wichtigsten Lektionen, die aus der Diskussion hervorging, war der Mehrwert, den eine Cyberversicherung bieten kann. In beiden Fällen der Cyberangriffe hat die Versicherung ihr Gewicht ausgeübt. Die beiden Geschädigten sprachen sehr positiv über ihre Cyberversicherungen und bezeichneten sie als „das beste Investment der letzten Jahre".

Die Kanzleien können von Eigenschadendeckungen profitieren, die Schutz gegen Betriebsunterbrechungen, Datenwiederherstellung und Entfernung von Schadsoftware bieten. Zusätzlich wird den Kanzleien durch die Drittschadendeckung Schutz für die sensiblen und personenbezogenen Daten geboten.

Der relevanteste Part, wie auch die Diskussion zeigte, ist die schnelle und unkomplizierte Hilfe im Schadensfall. Cyberversicherungen bieten neben dem finanziellen Ausgleich auch eine rund um die Uhr erreichbare Krisenhotline an, so dass schnellstmöglich Experten mit der Soforthilfe starten können. Diese Experten werden von der Versicherung gestellt und sind auf die Behebung solcher Angriffsszenarien trainiert. Daher ist der Einsatz immer eine perfekte Ergänzung zu den IT-Spezialisten im eigenen Haus. Darüber hinaus profitieren Versicherungsnehmer von forensischer Unterstützung sowie der technischen Hilfe bei der Datenwiederherstellung. In diesem Zuge werden auch das Krisenmanagement und die Kommunikation gegenüber betroffenen Personen elementar, deren Daten vielleicht missbräuchlich verwendet werden können. Juristische Hilfe wird auch bei potenziellen Datenschutzverstößen und der damit einhergehenden Meldung gegenüber Landesdatenschutzbehörden gegeben. Die Kommunikation mit den Strafverfolgungsbehörden wird so auf „Augenhöhe" ermöglicht und unterstützt.

Aktuelles

Die Podiumsdiskussion zeigte das Bewusstsein für die steigenden Risiken in der digitalen Welt, aber auch das Engagement für die Sensibilisierung und Vorbereitung der Kanzleien zum Schutz gegen Cyberbedrohungen. Es wurde klar, dass Cyberversicherung und fortlaufende Bildung für Cyber-Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich sind, um die Resilienz von Kanzleien gegen Cyberangriffe zu stärken.

Durch die offene und aufschlussreiche Podiumsdiskussion auf dem Deutschen Steuerberatertag wurden das komplexe Thema Cybersicherheit greifbarer gemacht und wichtige praktische Anleitungen zur Verbesserung der Cybersicherheit in der Steuerberatungsbranche gegeben. Es ist die gemeinsame Verantwortung aller, von Einzelpersonen bis zu Unternehmen, sich über Cyberbedrohungen in unserer immer mehr vernetzten Welt zu informieren. Es ist zudem wichtig, effektive Schutzmaßnahmen zu implementieren, um ein sicheres digitales Umfeld zu gewährleisten.

Dabei ist es für ein Unternehmen überlebenswichtig, den vollständigen Überblick seiner digitalen Existenz zu betrachten und mit Schutzmaßnahmen zu versehen. Eine Cloud-Lösung hilft hier, jedoch hat jede dieser Lösungen eine „Eingangstür" und die ist das lokale Netzwerk. Ist dieses ungeschützt, kann der beste Schutz in der Cloud nicht davor bewahren, dass Angreifer diesen Zugang nutzen oder Ihnen einfach über die Schulter schauen und mitschreiben.

Peter Menneke verdeutlichte zum Ende noch mal die Wichtigkeit, sich immer wieder professionelle Hilfe bei diesem dynamischen Thema zu holen. Er selbst bezeichnet sich nicht gerne als Experte, weil er an jedem Tag die Erfahrung macht, dass er das heute gelernte Wissen gerne schon gestern gehabt hätte.

Klangvolle Gabe: 750 Euro für Mädchenkantorei

Weihnachtstreff 2024: Herrliche Stimmung & Stimmen

Alle Jahre wieder ist der Bibelgarten des Bremer Doms der weihnachtliche Treffpunkt für die Mitglieder des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. Dabei ist es gute Sitte, den Stimmen der Mädchenkantorei am Bremer Dom zu lauschen und bei dem einen oder anderen Weihnachtslied selbst mit einzustimmen.

Ebenso gehört es zur Tradition des Weihnachstreffs, dass Ralf Heitkamp als Verbandsvorsitzender einen Spenden-Scheck in Höhe von 750 Euro an Markus Kaiser, den musikalischen Leiter der Mädchenkantorei am Dom überreicht. Das freute die für das kurze Konzert anwesenden Mädchen und die sie begleitenden Eltern und Großeltern.

Nachdem im letzten Jahr die ganz jungen Sängerinnen aufgetreten waren, hörte man in diesem Jahr die Stimmen des Mädchenchors II. Markus Kaiser erklärte: „Die Jüngsten sind bei uns im Vorchor, die Ältesten im Konzertchor. Immer bieten wir einen Mix aus Klassik über Jazz bis zu zeitgenössischer Musik. Zudem liegt unser Fokus auf der Stimmbildung, auf mehrstimmigem Klang und auf der Freude am Miteinander auch bei Chorfahrten sowie bei Auftritten im In- und Ausland. Unabhängig von der Altersgruppe geht es mir bei jedem unserer Chöre um dasselbe: konzentriert und engagiert zu proben und dabei gemeinsam unserem Anspruch gerecht zu werden. Unsere ambitionierten Ziele erreichen wir spielerisch und locker in einer angenehmen Atmosphäre. Auch heute Abend konnten wir wieder zeigen: Hoher Anspruch, Spaß und Freude schließen sich nicht aus.“ „In diesem Jahr fällt unser Weihnachtstreff auf den Vorabend des Nikolaustages. Und irgendwie ist heute die Stimmung, trotz des Nieselregens, besonders schön“, so Ralf Heitkamp. Er freute sich sehr, dass die

Aktuelles

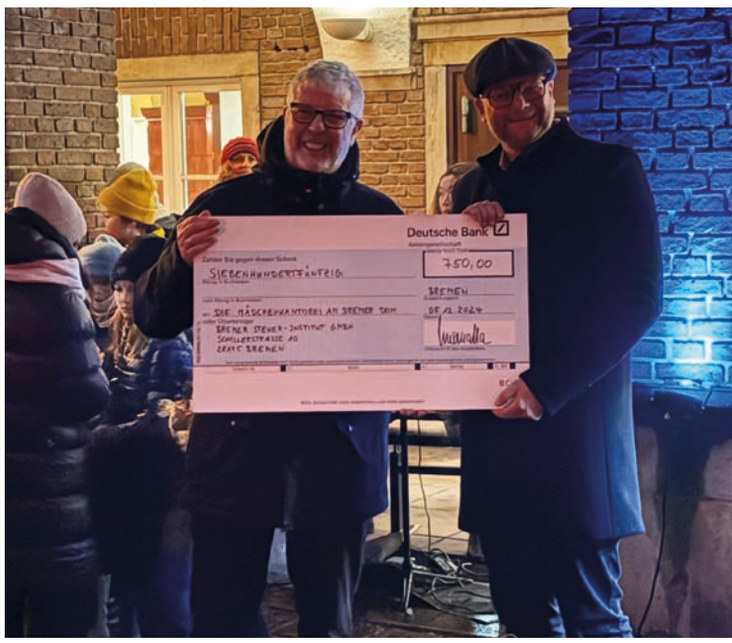

Anwesenden in diesem Jahr wieder spontan selbst in die Taschen griffen und die Spendensumme aufstockten: „Wir sagen ein herzliches Dankeschön für diesen festlichen Höhepunkt und die wunderbare Einstimmung auf die bevorstehenden Feiertage." Das gesellige Beisammensein klang bei wärmendem Glühwein und Punsch vom Restaurant D'Oro aus. Die Leiterin der Verbands-Geschäftsstelle, Dr. Natalie Thomalla, betont im Rückblick: „Trotz des Regens war die Atmosphäre im festlich geschmückten Bibelgarten einfach zauberhaft – ein Moment der Besinnung und Gemeinschaft, der uns auf das Weihnachtsfest eingestimmt hat."

Allen Mitgliedern legt Ralf Heitkamp ans Herz, sich den Termin des nächsten Weihnachtstreffs des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. schon jetzt in den neuen Kalender einzutragen: Er wird am 4. Dezember 2025 stattfinden. Wer vorab die Sängerinnen live im Bremer Dom erleben will, findet die Konzerttermine für 2025 auf der Website des St. Petri Doms: www.stpetridom.de/maedchenkantorei/

Die Fachkräftesituation hat der BFB in einem Faltblatt und die Werte zu »Freie Berufe in Zahlen« in einem Folder und Film aufbereitet.

Freie Berufe: Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Pluspunkt

Freie Berufe, Selbstständige wie Angestellte, sind ein Schlüsselsektor unserer Volkswirtschaft. Besonders erfreulich: Als attraktive und zuverlässige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden sie immer bedeutender und verzeichnen auch in diesem Kontext Rekorde: Inzwischen arbeiten mehr als sechs Millionen Menschen bei den Freien Berufen oder sind selbst selbstständige Freiberuflerin oder selbstständiger Freiberufler. Eine Steigerung um über ein Drittel binnen zehn Jahren. Der Blick auf die Statistik hält weitere beeindruckende Befunde bereit:

1.471.000 selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler gab es zum Jahresbeginn 2023. Damit bleibt der Wert gegenüber dem Vorjahr stabil. Vor 20 Jahren waren es etwa halb so viele. Mittlerweile gehört in etwa jede, jeder dritte Selbstständige einem Freien Beruf an. Und so ist die Freiberufler-Dichte mit 17,7 selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberuflern je 1.000 Einwohner überdurchschnittlich hoch.

Mit einem leichten Plus von 1,7 Prozent gegenüber 2022 stieg die Zahl der freiberuflichen Existenzgründungen 2023 auf rund 94.670. Damit wird das Vor-Corona-Niveau (93.590) erstmals wieder überschritten. Auch die Existenzgründungsintensität (freiberufliche Gründungen pro 10.000 erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, auf nunmehr 18,4 (2022: 18,1), und liegt damit leicht höher als vor dem Start der Coronapandemie (2019: 18,2) – siehe Seiten 8 und 9.

Vor-Corona-Niveau bei freiberuflichen Existenzgründungen wieder überschritten

Freie Berufe beschäftigen rund 4,6 Millionen Menschen in ihren Praxen, Kanzleien, Büros und Apotheken. Diese

Zahl legte binnen der vergangenen zehn Jahre nochmals um knapp die Hälfte zu. Die Folge: Inzwischen arbeitet rund jede, jeder achte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem Freiberufler-Team.

Damit stieg ihre Zahl binnen zehn Jahren nochmals um knapp die Hälfte auf nunmehr 4.203.000. Zwischen 2015 und 2019 war es rund jede, jeder Zehnte.

Gemeinsam mit ihren Teams erwirtschaften die selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler 10,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 1950 lag der Anteil bei einem Prozent. Das ergibt eine Verzehnfachung seit 1950.

Personalnot und Bürokratie belasten

Doch gerade die Personalnot und bürokratische Belastungen verhindern, dass die Freien Berufe ihr volles Potenzial entfalten können. Aufgrund der zuletzt vermessenen Fachkräftelücke von rund 263.200 offenen Stellen können 19 Milliarden Euro Wertschöpfung nicht realisiert werden. Und mehr noch: Im Schnitt wenden die Freien Berufe und ihre Teams 27 Prozent ihrer Wochenarbeitszeit für bürokratische Tätigkeiten auf, die nicht zu den Kernaspekten ihrer freiberuflichen Tätigkeit zählen.

Quelle: aus „der freie beruf", dem Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB) – (Ausgabe 2/2024)

ANZEIGE

AtiKON
Alles Marketing

Das individuelle Medienpaket – so machen Sie Ihre Kanzlei einzigartig!

In Zeiten des Fachkräftemangels reicht ein Stelleninserat allein nicht mehr aus!

Bewerber suchen mehr als nur einen Job – sie wollen authentische Einblicke in die Kanzlei und das Team. Mit Kanzleimomente, dem individuellen Medienpaket, setzten Sie Ihre Kanzlei ins Rampenlicht.

Ihr Nutzen:

→ **Ein Drehtag vor Ort:** Fotos, Porträtfotos, Teamfotos und Kurzvideos.
→ **Individuelle Zielsetzung:** Inhalte perfekt abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse.
→ **Für Website & Social Media:** Authentische Bilder auf allen Kanälen schaffen Vertrauen.
→ **Sicherheit:** Bildrechte inklusive.
→ **Mehr Reichweite:** Verbesserte Suchmaschinenplatzierungen.

Machen Sie den ersten Schritt zu einer modernen Kanzlei-Präsentation!

Kontaktieren Sie uns unter ***info@atikon.com***
oder **informieren Sie sich online!**

www.atikon.com

Spielräume gewähren

Job-Crafting

Mitarbeitenden Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Arbeit zu lassen, kann viele Vorteile für Arbeitgeber haben. Was hat es mit Job-Crafting auf sich?

Job-Crafting heißt wörtlich übersetzt „sich die Arbeit schnitzen", also die eigene Arbeit so gestalten, dass sie zu den eigenen Stärken, Kompetenzen und Vorlieben passt. Gemeint ist, dass Angestellte dauerhaft mitbestimmen, wie sie ihr Arbeitsumfeld, die Beziehung zu Kolleginnen und Kollegen und ihre Arbeitsabläufe gestalten. Kleinere Veränderungen richten die eigenen Tätigkeiten stärker an den eigenen Bedürfnissen aus. Arbeitgeber können ihren Beschäftigten Gestaltungsräume gewähren, innerhalb derer sie selbstständig agieren.

Ins Gespräch kommen

Dazu hilft es, eine stärkenorientierte Führung zu etablieren. Wichtige Fragen in der Teamdiskussion sind: „Was tue ich – und was will ich mehr oder weniger tun?", „Mit wem möchte ich mehr zusammenarbeiten?" und „Wozu mache ich etwas?" Durch die Beantwortung der letzten Frage können die Aufgaben geklärt und der Sinn der Arbeit nachvollziehbarer dargestellt werden.

Ein Beispiel: Im Team wird über die eigenen Stärken diskutiert und versucht, Aufgaben dementsprechend besser zu verteilen. So übernimmt eine Kollegin mit großem Organisationstalent mehr Aufgaben in der Projektsteuerung, während ein sehr kommunikatives Teammitglied ihre Kundenkontakte übernimmt und Orga-Angelegenheiten abgeben kann. Diese Arbeitsteilung führt zu höherer Zufriedenheit beider Beschäftigter, besseren Ergebnissen und mehr Mitarbeitendenbindung

Wie Freiheiten und Mut zu Veränderungen beim Recruiting helfen können

Was sich die 15–25 Jährigen in ihrem Job wünschen:

29%
Mentoring und Förderung meiner persönlichen Weiterentwicklung

20%
Schaffung flacher Hierarchien und Förderung von Eigeninitiative

Quelle: Statista, 2023.

Nachrichten

Bereitschaft zum Wechsel des Arbeitgebers nach Kriterien und Altersgruppen im Juli 2023:

Bessere Bezahlung	Bessere Bezahlung	Bessere Bezahlung
78%	71%	56%
16–24 Jahre	25–57 Jahre	58–67 Jahre
Mehr Flexibilität	**Mehr Flexibilität**	**Mehr Flexibilität**
67%	59%	38%
16–24 Jahre	25–57 Jahre	58–67 Jahre

Die Vorteile für Arbeitgeber

Viele Führungskräfte nutzen diese Möglichkeiten bereits, andere sind möglicherweise noch skeptisch. Dabei kann Job-Crafting nicht nur helfen, die Arbeit gut zu organisieren. Wer mit der eigenverantwortlichen Arbeitsgestaltung nach außen geht, punktet auch im Recruiting als Unternehmen, das seinen Beschäftigten vertraut und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung bietet.

Die Beschäftigten als Gestalterinnen und Gestalter ihrer Arbeitswelt ernst zu nehmen und wertzuschätzen, fördert den Einsatz von Stärken. So kommen Potenziale zutage, die zuvor vielleicht nicht zum Tragen kamen. Möglicherweise entstehen so auch innovative Lösungen, auf die die Führungsriege allein nicht gekommen wäre. „Beschäftigte als Fachleute ihrer Arbeit" ist die Devise. Sie führt zu höherer Zufriedenheit und Qualität, aber auch zu großem Teamzusammenhalt. Außerdem arbeiten viele Mitarbeitende durch Coronapandemie und Digitalisierung ohnehin längst sehr flexibel und eigenständig oder nehmen selbst Anpassungen vor.

Aufgaben neu verteilen

Letztendlich geht es um das Recht, etwas tun zu dürfen, und darum, eine positive Haltung zum Job zu unterstützen. Jedoch sollten Arbeitgeber darauf achten, dass das Job-Crafting ihrer Mitarbeitenden nicht dafür genutzt wird, unangenehme Aufgaben beiseitezuschieben. Auch die müssen erledigt werden. Aber vielleicht findet ein anderes Teammitglied diese Aufgaben sogar unproblematisch oder erledigt sie gern.

Arbeitsgestaltung als gemeinsame Praxis

Am besten tauschen sich alle Seiten regelmäßig über den Ist-Zustand aus, analysieren Aufgaben, identifizieren Stärken, etwa in Workshops oder Feedbackrunden. So kann es letztendlich vielleicht sogar gelingen, die Arbeitsplatzgestaltung als gemeinsame Praxis zu verstehen. Alle können, ob von oben oder unten, ihren Teil dazu beisteuern, um dann erfüllter zu arbeiten.

Quelle: „Gesundes Unternehmen – Das Arbeitgebermagazin der AOK Bremen/Bremerhaven, Ausgabe 4-2024"

AOK

Gönn dir, Bremen

Professionelle Zahnreinigung
2x pro Jahr bis zu 40 Euro*

PEKiP® & DELFI®
Bis zu 80 Euro pro Kurs*

Babyschwimmen
Bis zu 80 Euro pro Kurs*

Seepferdchen
Bis zu 82 Euro pro Kurs*

Osteopathie
3x pro Jahr 80 % Erstattung*

Yoga, Functional Training u. v. m.
2 kostenfreie Kurse pro Jahr*

***Mehr Infos unter aok.de/bremen**

Jetzt wechseln!

AOK Bremen/Bremerhaven
Die Gesundheitskasse.

Nachrichten

Neue Tagungslocation. Neues Programmkonzept

Zwei Tage Fachkonferenz auf höchstem Niveau. Spannende Vorträge, vielfältige Podiumsdiskussionen und neue Impulse warten auf der Münchner Steuerfachtagung 2025 auf Sie. Unsere neue Tagungslocation, das Hotel Sofitel Munich Bayerpost, ein Hotel der Spitzenklasse, liegt mitten in München und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln perfekt erreichbar.

Freuen Sie sich auf Top-Themen spannende Expertenvorträge, anregende Diskussionen und Best-Practice-Beispiele um Ihr Fachwissen zu vertiefen. Die Zukunft der Steuerberatung wird diskutiert. Darüber hinaus bietet die Münchner Steuerfachtagung eine großartige Gelegenheit, um sich mit den wichtigsten Akteuren der Branche und darüber hinaus zu vernetzen. Es treffen Entscheidungsträger der Steuerbranche, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft aufeinander, um gemeinsam die Zukunft der Steuerwelt zu gestalten.

Im TB DigiTax erwarten Sie atemberaubende Einblicke in die faszinierende Welt der Digitalisierung. Hochrangige Experten aus verschiedenen Perspektiven (Wirtschaft, Beratung, Wissenschaft) bringen Sie auf den Status-quo der Tax-Digitalisierung. Erleben Sie, wie sich der Steuerbereich durch KI und neueste Technologien spektakulär verändert.

Unsere Aussteller bieten den Besucherinnen und Besuchern nicht nur fachliche Expertise, sondern auch faszinierende Einblicke in die neuesten digitalen Entwicklungen.

Zum Netzwerken und Wiedersehen gibt es zwei tolle Abendprogramme.

» www.steuerfachtagung.de

StBin Ines Schumann, Dresden

Abwesenheitsübersicht 2025 – Urlaubsplanung in der Kanzlei auf einen Blick

VERBÄNDEFORUM IT
Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Mit dem Herbst beginnen in vielen Kanzleien häufig schon die Planungen für die Urlaubstage der Mitarbeiter des nächsten Jahres. Zur Unterstützung in der Praxis hat das Verbändeforum IT des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) eine Excellösung mit dem Namen „Abwesenheitsübersicht" entwickelt. Das Tool wird jährlich aktualisiert und steht allen Mitgliedern der Steuerberaterverbände unter www.stbdirekt.de in der Rubrik DStV Infos / Verbändeforum IT zum Download zur Verfügung.

Die Vorteile des Excel-Tools

Das Tool soll der Kanzleileitung oder der verantwortlichen Person in der Lohn- und Personalverwaltung ermöglichen, die **Urlaubstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu planen** und sofort zu sehen, ob eine Vertretung in diesem Zeitraum anwesend sein wird. Gleichzeitig können andere Abwesenheitszeiten, z.B. aufgrund von **Dienstreisen, Weiterbildungen, Krankheiten, Home-Office-Tage oder das geplante Abfeiern von Überstunden** aktualisiert werden. In meiner Kanzlei planen wir mit dem Tool auch rollierende Spätdienste und unsere Arbeitsberatungstage (die Tage färben wir uns unterschiedlich ein). So sieht man auf einen Blick, wer wann in der Kanzlei zu erreichen ist. Nach Genehmigung der Urlaube durch die Kanzleileitung wird eine Sicherungskopie erstellt. Zusätzlich werden die Abwesenheiten im Outlook-Kalender eingetragen.

Der Aufbau des Tools

In der ersten Tabelle (Deckblatt und Erläuterungen nicht mitgezählt) erhält man eine Übersicht, wie viele **Urlaubstage** jeder Mitarbeiter hat und wie viele Tage in der Kanzlei in den einzelnen Monaten geplant werden bzw., wenn es dann im „Ist" auch aktualisiert wird, wie viele Urlaubstage bereits genommen wurden.

In der zweiten Tabelle erhält man die Übersicht, wie viele Tage für welche **Abwesenheitsgründe** (krank, Kind krank, Urlaub, Sonderurlaub, Home-Office, Überstunden, Lehrgänge etc.) je Mitarbeiter anfallen bzw. angefallen sind. Hier braucht niemand zu rechnen. Ab der dritten Tabelle folgen die einzelnen Monate. Nach dem Dezember sind am Ende noch die Schulferien aller Bundesländer vermerkt und in der letzten Tabelle finden Sie die Feiertage aller Bundesländer. Die bundeseinheitlichen Feiertage sind bereits in den einzelnen Monaten rot markiert, die anderen müssen individuell gekennzeichnet werden. In der Kanzlei färben wir uns zusätzlich die Schulferien gelb ein.

Viele Kollegen und Kolleginnen nutzen das Tool bereits in ihren Kanzleien. Sollten wir auch Ihr Interesse geweckt haben, dann probieren Sie das Excel-Tool für das Jahr 2025 aus. Es ist abrufbar unter www.stbdirekt.de (StBdirekt.-Nr. 374506).

Wir sind bestrebt, unsere Arbeitshilfen und Tools weiter zu verbessern. Falls sich aus Ihrer Sicht bei der praktischen Handhabung Verbesserungsvorschläge ergeben, senden Sie diese bitte jederzeit per E-Mail an die DStV-Geschäftsstelle in Berlin (dstv.berlin@dstv.de). Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

DStV-Bericht

Cybersicherheit im Fokus: Verbändeforum IT tagte in Dresden

VERBÄNDEFORUM IT
Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Zu seiner regelmäßigen Herbstsitzung kam das Verbändeforum IT des DStV in diesem Jahr auf Einladung des Steuerberaterverbandes Sachsen e.V. in Dresden zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen in der sächsischen Landeshauptstadt bildeten aktuelle Fragestellungen rund um die Cybersicherheit in den Kanzleien sowie die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für den Berufsstand.

Das Verbändeforum IT diskutierte unter anderem die Frage, wie sich vor allem kleine und mittelständische Kanzleien wirksam vor schädlichen Datenzugriffen und kriminellen Cyberattacken schützen können. Hier müsse der Fokus auf einem wirksamen IT-Notfallmanagement liegen, um Unterbrechungen und Datenverluste möglichst zu vermeiden. Als Gast war hierzu Sören Brokamp, Leiter Produktmanagement im Bereich Cyber der HDI Versicherung AG, eingeladen.

Ebenfalls auf der Agenda standen außerdem Umsetzungsfragen bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sowie beim digitalen Gewerbesteuerbescheid und ihre Auswirkungen auf die Arbeit in den Kanzleien.

Zur Arbeit des Verbändeforums IT gehört auch die regelmäßige Bereitstellung von monatlichen Informationen zu verschiedenen Digitalisierungsthemen sowie weiterer Hilfestellungen für den Berufsstand. Aktualisiert wurde etwa ein Excel-Tool, mit dem sich die Urlaubsplanung sowie Abwesenheitstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien für das kommende Jahr übersichtlich managen lässt. Das Tool ist für alle Mitglieder der regionalen Steuerberaterverbände abrufbar unter www.stbdirekt.de.

DEUTSCHER
STEUERBERATERTAG

48. Deutscher Steuerberatertag

19. – 21. Oktober 2025
World Forum Den Haag, Niederlande

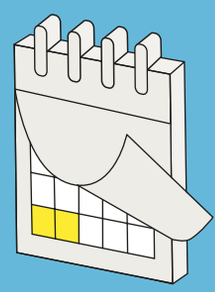

SAVE THE DATE

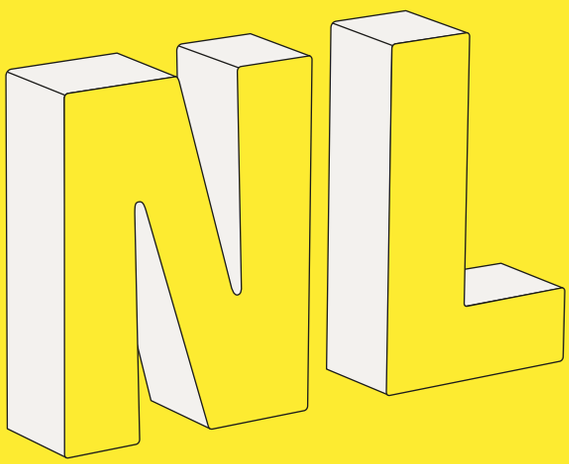

Die Jahreskonferenz für Kanzleiinhaber, Angestellte, Studenten, Ansprechpartner aus Politik und Verwaltung, Wissenschaftler, Dienstleister und Start-Ups. Es erwarten Sie zwei Tage Fachprogramm auf parallelen Bühnen sowie eine abwechslungsreiche Fachausstellung. Freuen Sie sich auf Vorträge, Workshops und Fortbildungen zu aktuellen und relevanten Fragen des Steuerrechts und Kanzleimanagements. Tauchen Sie bei unserem abwechslungsreichen Rahmenprogramm in den Charme von Den Haag ein.

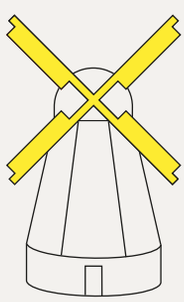

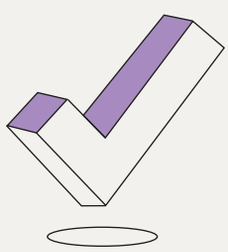

www.steuerberatertag.de
#stbtag

„Schonfrist" für die Offenlegung der Jahresabschlüsse 2023 erreicht

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) verkündete in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz, dass vor dem 01.04.2025 kein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB eingeleitet wird.

Auch im vierten Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie reißen die Zusatzbelastungen in den Kanzleien nicht ab. Abermals nahte ein Fristende (31.12.), nämlich zur Offenlegung der Jahresabschlüsse 2023 von Kapitalgesellschaften. Der DStV bat den Bundesminister der Justiz daher erneut nachdrücklich um zeitlichen Aufschub (vgl. DStV-Information vom 20.11.2024) – mit Erfolg.

Dankenswerterweise veröffentlichte das BfJ in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz am 13.12.2024 auf seiner Homepage folgenden Wortlaut:

„Das Bundesamt für Justiz wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz gegen Unternehmen, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 am 31. Dezember 2024 endet, vor dem 1. April 2025 kein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs einleiten. Damit sollen angesichts der anhaltenden Nachwirkungen der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie die Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden."

Damit können die kleinen und mittleren Kanzleien erneut ein wenig durchatmen!

Angepasste StBVV bringt Entlastung bei der digitalen Rechnungstellung

Die Bundesregierung erleichtert die Digitalisierung im Kanzleialltag: Dank einer Änderung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) können Gebührenrechnungen nun allein digital erstellt und übermittelt werden, ohne dass es zuvor einer Zustimmung des Mandanten bedarf. Der DStV begrüßt dies als einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Entbürokratisierung.

Der geänderte § 9 Abs. 1 StBVV gibt nun ausdrücklich vor, dass Steuerberaterinnen und Steuerberater ihre Vergütung aufgrund einer Berechnung fordern dürfen, die dem Auftraggeber von ihnen oder auf ihre Veranlassung hin in Textform mitgeteilt wurde.

Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Gebührenrechnungen künftig ohne Weiteres allein digital zu erstellen und an die Mandanten zu übermitteln. Bislang waren die Rechnungen stets von den Berufsangehörigen manuell zu unterzeichnen. Eine Erstellung in Textform war hingegen nur möglich, wenn der Mandant dem vorher zugestimmt hatte – eine Anforderung, die im digitalen Zeitalter nicht mehr zeitgemäß erschien.

Die Neuregelung ist Teil der Bürokratieentlastungsverordnung, die aktuell im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und auch bereits in Kraft getreten ist (BGBl. 2024 I Nr. 411 vom 13.12.2024). Sie spart Zeit, optimiert Prozesse und erfüllt moderne Mandantenerwartungen. Zudem ermöglicht sie die Nutzung von E-Rechnungen und stärkt nachhaltige Kanzleistrukturen.

Was bedeutet die Änderung in rechtlicher Hinsicht?

Mit der Neuregelung des § 9 Abs. 1 StBVV wird die Textform zum berufsrechtlichen Maßstab bei der Rechnungstellung erklärt. Die **Textform** ist erfüllt, solange die Erklärung lesbar ist und der Empfänger sie öffnen sowie nachvollziehen kann.

Zusätzlich erlaubt die Änderung, dass Rechnungen im Auftrag des Steuerberaters auch von Dritten wie beispielsweise durch spezialisierte Abrechnungsstellen erstellt werden dürfen. Diese Flexibilisierung hilft dem Berufsstand ebenfalls, den Kanzleialltag praxisgerecht zu organisieren und eröffnet neue Möglichkeiten zur Prozessoptimierung.

Die Anpassung ist eine positive Nachricht auch im System der neuen elektronischen Rechnung (**E-Rechnung**), welches ab 1. Januar 2025 gilt. Die Rechnungstellung und Übermittlung in Textform erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, sofern sie in einem gängigen Format (z. B. Extensible Markup Language - XML) mit einem entsprechenden Interpretationsschema erfolgt. Ein solcher Standard ermöglicht es, Daten strukturiert zu verarbeiten, ohne dass eine zusätzliche Nachbearbeitung erforderlich ist.

Welche Vorteile bringt die Änderung für Kanzleien?

1. Zeitersparnis und Effizienz

Das händische Unterschreiben von Rechnungen entfällt. Steuerberater können Rechnungen vollständig digital erstellen und versenden, wodurch Prozesse erheblich beschleunigt werden.

2. Prozessoptimierung

Die gleichzeitige Klarstellung, auch Dritte mit der Rechnungserstellung beauftragen zu können, reduziert den administrativen Aufwand und ermöglicht es Kanzleien, sich stärker auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

3. Erfüllung moderner Mandantenerwartungen

Mandanten erwarten zunehmend digitale Dienstleistungen. Mit der Einführung digital signierter Rechnungen wird diesen Erwartungen Rechnung getragen.

4. Nachhaltigkeit und Kosteneinsparung

Der Verzicht auf Papier, Druck und Versand spart Ressourcen und hilft dabei, Kosten zu senken.

Was bedeutet die Neuerung für die Kanzleiabläufe?

Die Einbindung von E-Rechnungen und digital signierten Dokumenten in die Arbeitsabläufe einer Kanzlei erfordert eine **Überprüfung der internen Prozesse** sowie ggf. die Anpassung der IT-Infrastruktur. Steuerberater sollten sicherstellen, dass ihre Systeme kompatibel mit den gängigen Formaten (z.B. XML) sind und ein sicheres Übermittlungsverfahren gewährleistet ist.

Digitalisierung als Chance

Die Änderung des § 9 StBVV ist ein längst überfälliger Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung und entspricht lange geäußerten Forderungen auch des DStV an die Politik und die Verwaltung nach praxisgerechten Entlastungsmaßnahmen für den Berufsstand. Die Neuregelung bietet die Möglichkeit, den Kanzleialltag moderner sowie effizienter und damit zukunftssicher zu gestalten. Steuerberaterinnen und Steuerberater sollten dies aktiv nutzen, um ihre Kanzleien nachhaltig weiterzuentwickeln und den Anforderungen einer digitalen Welt gerecht zu werden. Ohne eine Anpassung an die neuen Vorgaben riskieren Kanzleien, ineffizient zu werden und den Anschluss an die berechtigten Erwartungen der Mandanten zu verlieren. Gleichzeitig bleiben mögliche Effizienz- und Kostenvorteile ungenutzt. Steuerberaterinnen und Steuerberater sollten sich daher auch über die Frage der Rechnungstellung hinaus proaktiv mit der Digitalisierung der Kanzleiprozesse befassen, um ihren gesetzlichen Aufgaben und ihrer zentralen Funktion im Steuersystem auch künftig gerecht zu werden. Der DStV und seine Mitgliedsverbände werden dem Berufsstand dabei auch in Zukunft mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Umsatzsteuerliche Kleinunternehmer: Was gilt es ab 2025 zu beachten?

Trotz politisch turbulenter Zeiten muss sich der Berufsstand mit vielen Neuerungen befassen. Aus Sicht des DStV-Steuerrechtsausschusses für die kleinen und mittleren Kanzleien besonders relevant: Änderungen bei § 19 UStG.

DStV Steuerrechtsausschusssitzung am 11.11.2024 in Berlin

Von Ampel-Aus über E-Rechnung bis hin zur Wirtschafts-Identifikationsnummer. Die Tagesordnung der Sitzung des Steuerrechtsausschusses des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (DStV-Steuerrechtsausschuss) im November 2024 umfasste viele Themen. Auch das Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024) wurde umfangreich diskutiert. Dabei besonders im Fokus: die Neufassung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung. Der DStV-Steuerrechtsausschuss erachtet insoweit unter anderem folgende Aspekte als relevant:

Unterjähriger Fallstrick bei Umsatzgrenze

Umsätze von inländischen Unternehmern sind zukünftig steuerfrei, wenn ihr Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 Euro (bisher: 22.000 Euro) nicht überschritten hat und im laufenden Jahr 100.000 Euro (bisher: voraussichtlich 50.000 Euro) nicht überschreitet. Bei den neuen Grenzbeträgen handelt es sich um Netto-Grenzen, bisher waren diese als Brutto-Grenzen ausgestaltet.

DStV-Bericht

Für die Praxis besonders einschneidend: Zukünftig kommt es nicht mehr auf ein voraussichtliches, sondern ein tatsächliches Überschreiten des oberen Grenzwertes an. Damit braucht es zwar keine Prognose der im laufenden Jahr erwarteten Umsätze mehr. Im Gegenzug kann der Unternehmer die Kleinunternehmerregelung zukünftig nicht mehr bis zum Ende des Kalenderjahres anwenden, in dem er die obere Umsatzgrenze überschreitet. Der Wechsel von der Steuerfreiheit hin zur Regelbesteuerung tritt zukünftig unterjährig ein, wenn der Umsatz 100.000 Euro im laufenden Kalenderjahr übersteigt.

Der DStV-Steuerrechtsausschuss empfiehlt daher allen Kleinunternehmern und deren steuerlichen Beratern, zukünftig die Umsatzentwicklung genau im Blick zu behalten. Denn bereits der Umsatz, mit dem der Grenzwert von 100.000 Euro überschritten wird, unterliegt der Regelbesteuerung. Kleinunternehmer sollten nicht versäumen, diesen Umsatz zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer abzurechnen. Aus Sicht des DStV-Steuerrechtsausschusses ist fraglich, ab wann nach Überschreitung des Grenzwertes erstmalig eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben ist. Grundsätzlich sollte hier eine quartalsweise Voranmeldung abzugeben sein. Eine zeitnahe Klarstellung durch Bund und Länder, wie vom DStV in seiner Stellungnahme S 14/24 gefordert, ist wünschenswert.

Neue Frist für Verzicht

Bisher konnten Unternehmen bis zur Unanfechtbarkeit der Steuerfestsetzung auf die Kleinunternehmerregelung verzichten. Die Neufassung sieht vor, dass der Verzicht bis Ende Februar des übernächsten Kalenderjahres, das auf den Besteuerungszeitraum folgt, erklärt werden kann. Damit möchte der Gesetzgeber grundsätzlich einen Gleichlauf mit der Abgabefrist der Umsatzsteuererklärung für Unternehmer erreichen, die einen Steuerberater beauftragen.

Weniger Rechnungsvorgaben

Mit dem JStG 2024 wird ein neuer § 34a in die UStDV eingeführt. Dieser ermöglicht Unternehmern, die die Steuerfreiheit für Kleinunternehmer in Anspruch nehmen, vereinfachte Rechnungen auszustellen. Dies beinhaltet auch eine Ausnahme von der verpflichtenden Ausstellung einer E-Rechnung. Kleinunternehmer sind demnach immer berechtigt, eine sonstige Rechnung (Papier, PDF, Word, etc.) auszustellen. Hierfür hatte sich der DStV bereits seit langem eingesetzt (vgl. zuletzt DStV-Stellungnahme S 14/24).

Kleinunternehmerregelung wird europäisch

Bisher konnten Unternehmer die Kleinunternehmerregelung nur für inländische Umsätze anwenden. Zukünftig ist dies auch für Umsätze innerhalb des Gemeinschaftsgebietes möglich. Voraussetzung: Der im Gemeinschaftsgebiet erzielte Gesamtumsatz darf sowohl im vorangegangenen als auch im laufenden Jahr 100.000 Euro nicht überschritten haben. Daneben muss der Ansässigkeitsstaat eine Kleinunternehmer-Identifikationsnummer erteilen. Damit einher geht jedoch die bürokratische Pflicht, eine quartalsweise Umsatzmeldung abzugeben.

JStG 2024: DStV begrüßt Rechtssicherheit bei der Grunderwerbsteuer

Der Bundesrat hat am 22.11.2024 dem Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024) zugestimmt. Mit im Paket ein frühes Weihnachtsgeschenk für den Berufsstand: endlich Sicherheit in der Beratung bis 31.12.2026 - die Gefahr der rückwirkenden Besteuerung bei Inanspruchnahme der grunderwerbsteuerlichen Vergünstigungen für Personengesellschaften ist gebannt.

Langes Ringen für eine Übergangsregelung

Rein, raus, rein: Die Übergangsregelung für Vergünstigungen im Sinne der §§ 5, 6, 7 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) hatte Eingang in mehrere Gesetzesentwürfe gefunden. Der Appell des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (DStV) war stets der gleiche: Rechtssicherheit schaffen! Nachdem der DStV bereits im JStG 2022 eine Klarstellung gefordert hatte, war sie im Wachstumschancengesetz durch den Finanzausschuss ins Gespräch gebracht worden (vgl. DStV-Info vom 16.11.2023). Letztlich nahm der Deutsche Bundestag aber im Kreditzweitmarktförderungsgesetz eine Regelung auf. Dadurch besteht der Status-quo – rechtsfähige Personengesellschaften gelten für Zwecke der Grunderwerbsteuer weiterhin als Gesamthand – bis Ende 2026 fort (vgl. DStV-Info vom 14.12.2023). Die Begünstigungen waren scheinbar temporär gerettet.

Rechtssicherheit für „Alt-Fälle“

Was die Berater und ihre Mandanten im Rahmen der Steuervergünstigungen weiterhin umtrieb: Kommt es am 01.01.2027 durch den Wegfall der Status-quo-Regelung zu einem Verstoß gegen die Nachbehaltensfristen und damit zu einer Nachversteuerung? Hierüber diskutierte der DStV-Steuerrechtsausschuss auch in seiner Frühjahrssitzung (vgl. DStV-Info vom 13.05.2024). Der lange Atem des DStV und die Adressierung der Problematik in diversen Stellungnahmen sowie in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags zum Steuerfortentwicklungsgesetz zeigten schließlich Erfolg. Denn jetzt kann aufgeatmet werden! Wie im JStG 2024 geregelt ist, wird es für alle bis Ende 2026 realisierten Vorgänge keine Nachbesteuerung geben.

DStV wird Reform der Grunderwerbsteuer begleiten

Offen ist hingegen nach wie vor, wie es um die grunderwerbsteuerlichen Vergünstigungen für Personengesellschaften ab 2027 steht. Der DStV spricht sich für eine Reform des Grunderwerbsteuerrechts aus. Er wird die Reformbestrebungen begleiten und insbesondere in puncto Rechtssicherheit und Praktikabilität kritisch prüfen.

GEMEINSAM handeln und junge Menschen für die Steuerfachangestellten-Ausbildung gewinnen

Die Imagekampagne zahltsichausbildung.de ist im August erfolgreich angelaufen – jetzt sind Steuerberaterinnen und Steuerberater am Zug!

Mit der Kampagne zahltsichausbildung.de werben DStV, BStBK und DATEV bei jungen Erwachsenen für die Steuerfachangestellten-Ausbildung. Im August und September lief der erste „Flight" – in der Fachsprache ist damit ein Zeitraum gemeint, in dem besonders aktiv geworben wird. Nun wurden die Kennzahlen ausgewertet. Das Ergebnis übertrifft in allen Bereichen die Erwartungen. Hohe Klick- und Durchsichtsraten zeigen, dass die Kampagne bei Jugendlichen auf großes Interesse stößt.

Jetzt sind Steuerberaterinnen und Steuerberater gefragt! Mit der Ausbildung von Steuerfachangestellten können Kanzleien aktiv für qualifizierten Nachwuchs sorgen und sofort die richtigen Schwerpunkte setzen. So vermitteln sie für die Kanzlei wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten. Es gibt also gute Gründe dafür, selbst Fachkräfte auszubilden. Tragen Sie offene Ausbildungsplätze in die bundesweite Stellenbörse ein und profitieren Sie von der hohen Sichtbarkeit bei jungen Menschen!

Noch nicht überzeugt?

Unter www.initiative-gemeinsam-handeln.de gibt es weitere gute Argumente, Tipps und Ideen wie Sie junge Menschen für die Arbeit in der Steuerkanzlei begeistern können!

Erfolgreich Fachkräfte gewinnen, binden und weiterentwickeln. GEMEINSAM.

Stellen Sie jetzt Ihre Kanzlei zukunftssicher auf – **wir unterstützen Sie dabei.**

Fachkräfte für Steuerkanzleien zu gewinnen oder Mitarbeitende langfristig in der Kanzlei zu binden, wird immer schwieriger. Werden Sie daher jetzt aktiv, um den veränderten Ansprüchen und Erwartungen am Arbeitsmarkt besser gerecht zu werden.

Unsere gemeinsame Initiative unterstützt Sie **mit einer bundesweiten Image-kampagne und Stellenbörse sowie wirksamen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten** dabei, Ihre Attraktivität als Arbeit-geberinnen und Arbeitgeber nachhaltig zu steigern.

initiative-gemeinsam-handeln.de

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.

EINE INITIATIVE VON
BStBK | DStV | DATEV

Bundestagswahl 2025: DStV fordert ein zukunftsorientiertes Steuersystem

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Während viele Weihnachtsgeschenke packen, legen die politischen Parteien letzte Hand an ihre Wahlprogramme. Auch der DStV hat seine Anregungen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und der Digitalisierung, zum Bürokratieabbau und zur Minderung des Fachkräftemangels sowie zur Kräftigung der Europäischen Union zusammengestellt.

Die finanz- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland sind Grundlage für unternehmerische Entscheidungen. Wie im aktuellen ifo Geschäftsklimaindex aus Dezember 2024 ausgeführt wird: „Die Schwäche der deutschen Wirtschaft ist chronisch geworden." Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) setzt sich daher umso mehr für ein verlässliches und zukunftsorientiertes Steuersystem ein. Er sieht es als die dringende Aufgabe der Politik, für Verbesserungen der steuer- und berufsrechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene zu sorgen. Rechtssicherheit und umsetzbare, digitale Prozesse sind essenziell für die Arbeit der Steuerberater und der Finanzverwaltung. Die Steuerpflichtigen und deren steuerliche Beraterinnen und Berater müssen sich darauf verlassen können, dass die politischen Akteure diesen Auftrag zu jedem Zeitpunkt zuverlässig und folgerichtig wahrnehmen.

Für ein zukunftsorientiertes Steuersystem gibt der DStV in seiner Broschüre „DStV-Positionen zur Bundestagswahl 2025" für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags folgende Handlungsempfehlungen:

- Volle Kraft voraus: Aufschwung durch Abschreibung
- Erfolg der E-Rechnung steigern: Einbindung des steuerberatenden Berufsstands in das digitale Meldesystem
- Fachkräftemangel entschärfen: Steuerrecht vereinfachen
- Berufsstand vertrauen statt ausbremsen: Verzicht auf Meldepflicht für nationale Steuergestaltungen
- Berufsnachwuchs sichern: Steuerberaterprüfung modernisieren
- Berufsrecht der Steuerberaterschaft im Europäischen Binnenmarkt bewahren.

DStV fordert praxisgerechte Umsetzung des Nachhaltigkeits-Reportings

Im Gespräch mit der EU-Kommission berichtet DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister von den Herausforderungen des Mittelstands bei der Einführung des Nachhaltigkeits-Reportings. Zugleich fordert er das richtige Augenmaß bei Erstellung, Prüfung und Aufsicht.

StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister (DStV) und Sven Gentner (EU-Kommission)

Obwohl die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ((EU) 2022/2464; kurz: CSRD) in Deutschland noch nicht umgesetzt ist, läuft die Einführung des Nachhaltigkeits-Reportings für betroffene Mittelständler bereits auf Hochtouren.

Aus diesem Grund tauschte DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister sich mit einem der – laut Tagesspiegel – Architekten der CSRD, Sven Gentner, zuständiger Referatsleiter der Generaldirektion Finanzstabilität und Kapitalmarktunion (DG FISMA) der EU-Kommission zu den ersten Praxiserfahrungen der Unternehmen aus.

Dabei kritisierte Hagemeister nicht allein die zögerliche Umsetzung der CSRD in Deutschland, sondern auch die zu detaillierten und textlastigen Standards, die einerseits wenig aussagekräftig sind und andererseits den Unternehmen nicht ausreichend Rechtssicherheit bieten.

Außerdem wurde der anfallende Bürokratieaufwand für die Unternehmen diskutiert. Die EU-Kommission versicherte dabei, dass sie zahlreiche Maßnahmen unternommen haben, um die Belastung der Einführung des Nachhaltigkeits-Reportings für die Unternehmen abzufedern. Diese Maßnahmen hat die zuständige EU-Kommissarin, Mairead McGuinness, in einem Schreiben an alle zuständigen Ministerien in Europa zusammengefasst. Zudem wurde darin die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere bei der Einführung der Berichterstattung die notwendige Lernphase für Prüfer und Unternehmen zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von unverhältnismäßigen Aufwendungen sollten die Unternehmen im Einzelfall etwa auch Schätzungen vornehmen können.

Zudem würde die geplante Einführung der Unternehmenskategorie der „Small Midcaps" weitere Vereinfachungen für den Mittelstand zur Folge haben.

Es bestand zudem Einigkeit, dass anwenderfreundliche, digitale Standardformate und ein zentrales Portal in Form eines One-Stop-Shops für alle Nachhaltigkeitsanforderungen unterschiedlicher Rechtsakte eine große Erleichterung für die Unternehmen darstellen würden.

Schließlich will die EU-Kommission einen breiten Konsens für die Verwendung der demnächst veröffentlichten freiwilligen Standards für KMU (VSME). Der DStV stimmt dem zu. Denn ansonsten drohen KMU weitere bürokratische Kraftakte: in der Lieferkette, bei der Vergabe von Krediten und ggf. von öffentlichen Aufträgen sowie bei der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

DStV begrüßt Einigung über Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter

Der Rat der EU hat sich über das lange verhandelte Gesetzespaket zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter geeinigt. Durch die Einigung können die ausgehandelten Fristen zur Einführung der rechtlichen Neuerungen gehalten werden. Der DStV begrüßt die damit erzielte Rechtssicherheit.

Auf der Zielgeraden des zweijährigen Gesetzgebungsverfahrens schien dem Digitalisierungspaket zur Mehrwertsteuersystemrichtlinie ((EU) 2006/112) mit dem Arbeitstitel „VAT in the digital age" – oder kurz: „VIDA" (2022/0407(CNS)) die Luft auszugehen. Ausgerechnet Estland, ein EU-Mitglied mit der ungefähren Einwohnerzahl der Stadt München, hatte zuvor eine Einigung über den Vorschlag der EU-Kommission über Monate blockiert.

Einigung VIDA

Unter ungarischer Ratspräsidentschaft gelang nun doch noch die Einigung über das dreiteilige Gesetzespaket. Dieses legt einmal die digitalen Meldepflichten für grenzüberschreitende Transaktionen bei der E-Rechnung bis zum Jahr 2030 fest. Zudem werden Online-Plattformen für Kurzzeitvermietungen und Fahrgasttransporte in der Regel deren Mehrwertsteuer abführen. Allerdings hat Estland hier einige Ausnahmen im Gesetzestext durchsetzen können. Schließlich wird die zentrale Anlaufstelle, der One-Stop-Shop für grenzüberschreitende Mehrwertsteuermeldungen, erweitert.

Digitale Meldepflichten bei der E-Rechnung

Insbesondere stellt der grenzüberschreitende Austausch von Meldedaten innergemeinschaftlicher Lieferungen und Leistungen im Zuge der Einführung der E-Rechnungssysteme in Europa einen Meilenstein des EU-Binnenmarktes dar.

Vorteil für die Finanzverwaltungen ist, dass der Mehrwertsteuerbetrug über ein gemeinsames IT-System künftig besser enttarnt werden kann.

Zum Vorteil aber auch der Unternehmen, die ihre E-Rechnungen für grenzüberschreitende B2B-Transaktionen einreichen und zugleich die Meldung für die Finanzbehörden abgeben können. Denn ab dem 1.7.2030 werden die jetzigen zusammenfassenden Meldungen (ZM) durch die gemeinsamen digitalen Meldepflichten (digital reporting requirements; kurz: DRR) ersetzt.

Künftig müssen E-Rechnungen für grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb von zehn Tagen nach Erfüllung des Steuertatbestands ausgestellt werden. Die Meldefrist zwischen Rechnungsstellung und Ausstellung der elektronischen Rechnung wurde von zwei auf fünf Tage verlängert. „Echtzeit" oder „quasi Echtzeit" kann ein solcher Zeitverzug im digitalen Zeitalter sicher nicht mehr genannt werden. Gerade bei der Einführung dürfte manches Kleinunternehmen aber von solch großzügigen Fristen profitieren. Auf lange Sicht dürften die Fristen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung dennoch weiter verkürzt werden.

Auch die Ausstellung von Sammelrechnungen wird weiterhin möglich sein, soweit diese bis zum 10. eines Folgemonats ausgestellt werden. Im Gesetzesentwurf der EU-Kommission war dies ursprünglich nicht mehr vorgesehen. Zusätzlich zu den in den ZM geforderten Informationen werden künftig außerdem weitere Daten erhoben, darunter die Bankverbindungen. Damit wollen die Finanzbehörden die Zahlungen einfacher nachverfolgen. Dies ist ein Wermutstropfen, hatte der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) sich im Gesetzgebungsverfahren doch für mehr Datensparsamkeit eingesetzt.

Die EU-Kommission selbst wird künftig als Betreiberin der Datenbank VIES zur Hüterin der grenzüberschreitend übertragenen Meldedaten. Das ist sicherlich eine große datenschutzrechtliche Verantwortung für die Behörde. Aus Sicherheitsgründen wäre eine dezentrale Datenhaltung in den Mitgliedstaaten hier womöglich die bessere Alternative gewesen.

Plattformökonomie

Anbieter von kurzfristigen Unterkünften und Personenbeförderungen führen häufig keine Mehrwertsteuer ab. Dies führt zu einem Ausfall von Steuereinnahmen und zu einem unfairen Wettbewerb mit anderen Anbietern, wie Hotels oder Taxiunternehmen.

Künftig werden die Betreiber der Plattformen die Mehrwertsteuer als fiktive Lieferer erheben und abführen. Mitgliedsstaaten können KMU allerdings von der Regelung ausnehmen.

Zentrale Anlaufstelle für die Mehrwertsteuerregistrierung

Ab dem 1.7.2028 wird der Anwendungsbereich der bestehenden „One-Stop-Shops" etwa auf B2C-Transaktionen bestimmter Erzeugnisse wie Strom oder Gas ausgeweitet. Für den grenzüberschreitenden Verkehr eigener Waren wird eine neue Sonderregelung eingeführt, die die derzeitigen Abruflager-Regelungen ersetzt.

Ab dem 1.7.2027 wird zudem das Reverse-Charge-Verfahren (umgekehrte Steuerschuldnerschaft) für B2B-Lieferungen von Waren und Dienstleistungen durch Lieferanten verpflichtend, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat haben als in demjenigen, in dem die Mehrwertsteuer anfällt.

DStV macht sich für Anpassung der Steuerberatergebühren stark

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den Entwurf für eine Anpassung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) vorgelegt. Der DStV hatte sich bereits seit geraumer Zeit für die Notwendigkeit von Anpassungen ausgesprochen und gemeinsam mit der BStBK entsprechende Vorschläge vorgelegt. Nach beinahe fünf Jahren sind vor allem Anpassungen bei den Gebühren überfällig.

Die Erwartungen des Berufsstands insbesondere an eine praxisgerechte Anpassung der Gebührensätze erfüllt der BMF-Entwurf bislang allerdings nicht. Um die Personal- und Sachkosten in den Kanzleien zu decken, besteht nach Ansicht des DStV noch deutlich Luft nach oben. Die vorgeschlagene Erhöhung deckt die seit der letzten Anpassung im Jahr 2020 vorangeschrittene Inflation im Ergebnis nur unzureichend ab. Über den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2023 beträgt die Teuerungsrate 16,7 %, unter Einbeziehung des laufenden Jahres bis einschließlich September 2024 sogar bereits 19,7 %. Angesichts dieser Teuerungsrate erscheint die vorgesehene Erhöhung der Wertgebühren um lediglich 6 % deutlich zu niedrig angesetzt. Anpassungsbedarf sieht der DStV ebenfalls bei den Abrechnungsregeln im Rahmen der Lohnbuchführung. Hier sollte für die erstmalige Einrichtung der Lohnkonten sowie für die Aufnahme der Stammdaten des Arbeitnehmers eine Abrechnung nach Zeitgebühr vorgesehen werden. Dies wäre sachgerecht und würde den tatsächlichen Aufwand im Interesse der Kanzleien und ihrer Mandanten besser abbilden als die derzeit geltende Betragsrahmengebühr.

Positiv zu bewerten sind die zahlreichen Vorschläge, die im Ergebnis einen Gleichlauf mit den Vergütungs-

regeln der Rechtsanwälte nach dem RVG sicherstellen sollen, so etwa im Bereich der allgemeinen Vorschriften zum Abschluss von Vergütungsvereinbarungen oder zur Abrechnung von Tage- und Abwesenheitsgeldern bei Geschäftsreisen.

Weitere Einzelheiten sind der DStV-Stellungnahme R 03/2024 vom 16.10.2024 zu entnehmen, die auf den Webseiten des DStV abrufbar ist. Der DStV wird das Verfahren im Interesse des Berufsstands auch weiterhin kritisch begleiten

Jahresendspurt beim DStV-Steuerrechtsausschuss mit E-Rechnung, Umsatzsteuer und Co.

In politisch turbulenten Zeiten hat sich der DStV-Steuerrechtsausschuss am 11.11.2024 letztmalig in diesem Jahr zur Diskussion über die aktuellen steuerrechtlichen Entwicklungen getroffen. Anders als bei der in der letzten Woche gescheiterten Bundesregierung ging es unter der Leitung von DStV-Vizepräsident und LSWB-Präsident StB/RB Manfred F. Klar harmonisch und sachlich zu.

Neben dem anfänglichen Austausch zum Ende der Regierungskoalition standen vor allem die daraus resultierenden Effekte auf das Jahressteuergesetz 2024 und das Steuerfortentwicklungsgesetz im Fokus. Die DStV-Stellungnahmen zu den Referenten- und Regierungsentwürfen der beiden Gesetzesvorhaben waren in enger Abstimmung mit dem DStV-Steuerrechtsausschuss entstanden.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete u.a. die geplante Umsatzsteuerfreiheit von Bildungsleistungen. Der DStV hatte sich erst kürzlich gemeinsam mit renommierten Umsatzsteuerexperten für eine faire Ausgestaltung der Neuregelung stark gemacht. Hierfür müssen (1) der Anwendungszeitpunkt der Neuregelung mindestens auf den 01.01.2026 verschoben und (2) die Rechtsunsicherheit, die mit dem Bescheinigungsverfahren einhergeht, im Verwaltungswege verringert werden.

Einen regen Diskurs erfuhr auch das mittlerweile gut vorangeschrittene Thema „E-Rechnung". Der DStV-Steuerrechtsausschuss begrüßte das bisherige DStV-Engagement ausdrücklich. Ein von den regionalen Steuerberaterverbänden angebotenes Muster für eine Mandanteninformation zur Einführung der E-Rechnungspflicht ab dem 01.01.2025 kann Steuerberatern und Steuerberaterinnen als Einstieg in die zu führenden Beratungsgespräche dienen.

Darüber hinaus standen die Änderungen zur umsatzsteuerlichen Kleinunternehmer-Regelung, die Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer sowie ein Erfahrungsaustausch zum aktuellen Bearbeitungsstand in puncto Grundsteuer auf der Tagesordnung.

Arbeitsstab Versicherungsfragen tagte in Köln

DStV und HDI im Austausch zu Versicherungsfragen des Berufsstands

Der Austausch rund um aktuelle Fragen des Versicherungsschutzes von Steuerberaterinnen und Steuerberatern stand erneut im Mittelpunkt des gemeinsamen Arbeitskreises von HDI und DStV, der sich unter der Leitung des DStV-Vizepräsidenten StB/RB Manfred Klar turnusgemäß in Köln zusammengefunden hat.

Ihren Fokus legten Verband und Versicherer unter anderem auf die Auswertung aktueller gerichtlicher Entscheidungen zu einzelnen Haftungsfragen und ihrer Auswirkungen auf die berufliche Praxis. Gemeinsames Ziel ist es, mit Blick auf ein effektives Risikomanagement in den Kanzleien entsprechende Fachinformationen aufzubereiten und bei Bedarf die bestehenden Versicherungsbedingungen praxisgerecht im Interesse des Berufsstands weiterzuentwickeln. Einen weiteren Schwerpunkt des Austauschs bildeten Überlegungen, die Vorteile der Mitgliedschaft in den regionalen Steuerberaterverbänden mit Blick auf die Konditionen beim Versicherungsschutz künftig noch besser herauszustellen.

Verbände und Kammern im Schulterschluss gegen nationale Anzeigepflicht

Mit dem dringenden Appell „Keine Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen einführen" wenden sich die Kammern und Verbände betroffener Unternehmen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte gegen den erneuten politischen Vorstoß im Steuerfortentwicklungsgesetz.

Das Steuerfortentwicklungsgesetz (SteFeG) bahnt sich aktuell seinen Weg durch das Gesetzgebungsverfahren. Im Schlepptau: die wiederbelebten Regelungen zur Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen. Aus gewichtigen Gründen im Vermittlungsausschuss zum Wachstumschancengesetz gescheitert, soll das Instrument Unternehmen und Beratern nun mithilfe des SteFeG aufgebürdet werden.

Dem stellen sich Wirtschafts- und Berufsorganisationen – darunter der DStV – nun mit einem deutlichen Statement entgegen. Ihre Botschaft an die Mitglieder von Bundesrat und Bundestag: Die mit der Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen einhergehenden zusätzlichen Bürokratielasten sind ein Brechen politischer Versprechen. Statt des seitens der Politik zugesicherten Abbaus bürokratischer Belastungen soll neue Bürokratie geschaffen werden, ohne dass sich daraus ein tatsächlicher Erkenntnisgewinn ergibt.

Ebenso ablehnend argumentierte jüngst der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats in seinen Beschlussempfehlungen zum Gesetzentwurf (BR-Drs. 373/1/24). Darin betont er, dass zusätzliche Meldungen über nahezu ausschließlich bereits bekannte Gestaltungen die Erledigung wichtiger Aufgaben behindern. Bei

rein innerstaatlichen Sachverhalten habe die Verwaltung auch ohne ein aufwendiges und bürokratisches Meldesystem bereits einen guten Überblick über die verschiedenen Gestaltungen. Aufgrund der ohnehin schon hohen Belastung könne eine zeitnahe Auswertung zudem nicht gewährleistet werden.

Der Bundesrat hat am Freitag, dem 27.9.2024, zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Er ist dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses zur Streichung der geplanten Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen nicht gefolgt. Der Gesetzentwurf – nebst Regelungen zur nationalen Anzeigepflicht – liegt damit nun im Bundestag.

Der DStV wird sich weiterhin dafür stark machen, das bürokratische Vorhaben zu verhindern. Erst kürzlich hatte DStV-Präsident Lüth im Gespräch mit MdB StB Markus Herbrand (Finanzpolitischer Sprecher FDP) das Veto des DStV zu der Maßnahme bekräftigt (DStV Information vom 17.9.2024).

ANZEIGE

CIRCULA ● PARTNER

● Circula

Weil Zeit eben doch Geld ist

Mit unserer Softwarelösung für das Ausgabenmanagement können Sie Ihren Kanzleialltag effizient gestalten, Compliance-Richtlinien automatisch einhalten und Ihre Mandanten optimal betreuen.

Neugierig geworden?
Werden Sie Teil unseres Partnerprogramms und nutzen Sie die Vorteile von Circula in Ihrer Kanzlei dauerhaft kostenlos.

Jetzt Partner werden:

www.circula.com/steuerberater

DATEV Marktplatz PREMIUM PARTNER

Finales BMF-Schreiben zur E-Rechnung: auch DStV-Anregungen wurden umgesetzt

Endlich: Am 15.10.2024 gab die oberste Finanzbehörde bekannt, worauf bei der Einführung der E-Rechnung ab dem 01.01.2025 zu achten ist. Im Vergleich zum im Sommer veröffentlichten Entwurf gibt es sinnvolle Nachbesserungen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat viele Anregungen aus der Praxis – auch des DStV – berücksichtigt.

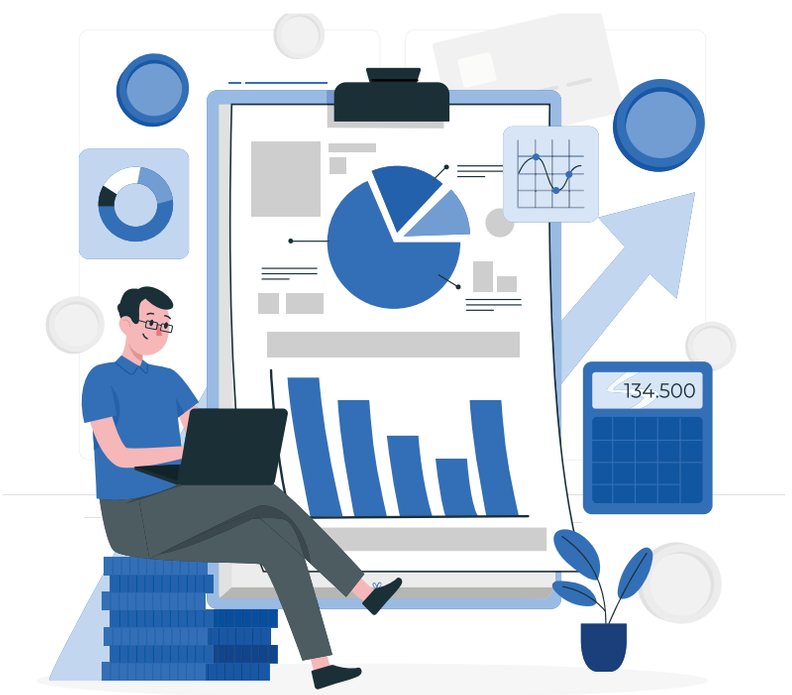

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hat in seiner Stellungnahme S 10/24 zahlreiche Anregungen für eine praxisnähere Einführung der E-Rechnung gegeben (vgl. DStV-Info vom 17.07.2024). Insofern begrüßt der DStV unter anderem die folgenden Anpassungen:

Praxisnahe Übermittlungswege

Das Schreiben enthält keine unnötigen Beschränkungen der Übermittlungswege mehr. So ist etwa die noch im Entwurf vorgesehene Maßgabe, dass ein USB-Stick kein zulässiger Weg ist, entfallen. Stattdessen nimmt das BMF auf Anregung des DStV zusätzliche, in der Praxis häufig vorkommende Übertragungsarten auf. So ist der Download von Rechnungen genauso zulässig wie die Ablage auf einem gemeinsamen Speicher in Konzernstrukturen.

Vermeidung unnötiger Bürokratie bei Dauerrechnungen

Vor dem 01.01.2027 ausgestellte Dauerrechnungen in Papierform oder als PDF behalten ihre Gültigkeit. Sie müssen entgegen dem Entwurf erst als E-Rechnung ausgestellt werden, wenn sich die Rechnungsangaben ändern. Dafür hat sich der DStV im Sinne der Bürokratieentlastung ausgesprochen. Er begrüßt die Anpassung daher sehr.

Klarstellung zu Rechnungskorrekturen

Bis zum Ablauf der Übergangsfristen zur Einführung der E-Rechnung können Unternehmer ihre Leistungen auch mit einer sonstigen Rechnung abrechnen (Papier, PDF- oder Worddatei). Muss diese Rechnung später korrigiert werden, kann dies in dem sonstigen Format erfolgen. Eine Pflicht zur Rechnungskorrektur mittels E-Rechnung besteht somit nur für Leistungen, die ohnehin mittels E-Rechnung abzurechnen sind.

Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen bei Kleinunternehmern

Umsatzsteuerliche Kleinunternehmer (§ 19 UStG) müssen trotz Kritik des DStV nach dem BMF-Schreiben noch auf die Pflicht achten. Jedoch: Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags hat grünes Licht für den Verzicht auf die Ausstellungspflicht für diesen Personenkreis gegeben. Der DStV bleibt dran und informiert.

Das vollständige und finale BMF-Schreiben finden Sie unter dem nachfolgenden Link: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-10-15-einfuehrung-e-rechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

DStV-Präsident Lüth appelliert: keine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen!

DStV-Präsident StB Torsten Lüth appellierte in seiner Eröffnungsrede beim 47. Deutschen Steuerberatertag gegen eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen, zu kurze Stellungnahmefristen für Verbände und überbordende Bürokratie in den Kanzleien.

Die groteske politische Debatte um eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen nimmt kein Ende. Mittlerweile versuche die Politik zum dritten Mal innerhalb von 5 Jahren den Kanzleien dieses höchst zweifelhafte Instrument unterzuschieben. Und das, obgleich die Bundesregierung erst im Sommer dieses Jahres erneut eine Wachstumsinitiative – mit dem Versprechen zum Bürokratieabbau – angestoßen habe, so Lüth. Er forderte deshalb erneut, die nationale Anzeigepflicht aus den Gesetzesplänen zu streichen.

Auch angesichts der viel zu kurzen Stellungnahmefristen für Verbände bei Referentenentwürfen fand der DStV-Präsident anschauliche Worte: „Ein Gesetzentwurf ist kein Harry-Potter-Roman, den wir lesen, ohne einmal aufzuschauen. Und zaubern können wir leider auch noch nicht." Bereits seit Längerem sei eine fundierte Mitwirkung der Praxis in Gesetzgebungsverfahren oft unmöglich.

Ein Highlight des Eröffnungsvormittags war das Interview mit dem Bundesminister für Finanzen Christian Lindner. Dieser versprach, alles zu tun, um die Bürokratie für alle Beteiligten zu reduzieren, damit sich der Berufsstand wieder auf die Beratung von Menschen und Unternehmen konzentrieren könne. Neben der Belastungssituation in kleinen und mittleren Kanzleien waren u.a. auch weitere Fristverlängerungen für Steuererklärungen sowie das Schicksal des Steuerfortentwicklungsgesetzes Gesprächsthema.

Den Blick nach Europa gerichtet, forderte Lüth in seiner Rede schließlich deutlich mehr Planungs- und Rechtssicherheit. Hierfür könne das deutsche Berufsrecht als Vorbild für die EU fungieren: „Unsere berufsrechtlichen Bestimmungen, unsere Selbstverwaltung und unser Berufsethos sollten Muster und Lösungsansatz für mehr verantwortungsvolles Handeln im europäischen Steuerrecht sein."

Neben dem vielfältigen Fachprogramm erwartete das Publikum wie stets eine abwechslungsreiche Fachausstellung und ein ausgezeichnetes Rahmenprogramm. Der Deutsche Steuerberatertag 2025 findet vom 19.-21.10.2025 in Den Haag statt.

MdB Christian Lindner
(ehemaliger Bundesminister der Finanzen)

Heiße Phase im steuerpolitischen Herbst: DStV hochtourig und erfolgreich dabei

Die Fraktionen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags ringen seit September um die Regierungsentwürfe des Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024) und des Steuerfortentwicklungsgesetzes (SteFeG). Am 16.10. schloss das Gremium immerhin das Verfahren zum JStG 2024 ab. Mit unzähligen Änderungen reicherten die Ampel-Partner das Vorhaben an. Der DStV konnte mit seinen Anregungen teils punkten.

Bevor es zum Showdown im Finanzausschuss kam, tauschte sich DStV-Präsident StB Torsten Lüth intensiv mit MdB StBin Antje Tillmann, finanzpolitische Sprecherin CDU/CSU, aus. Dabei ging es vornehmlich um Erleichterungen für die kleinen und mittleren Kanzleien und deren Mandanten – wie den Verzicht auf die Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen, eine Stärkung der Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern oder im Wege des Sammelpostens und eine praxisnähere Ausgestaltung der E-Rechnung.

Mit Verve gegen die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen

Ein Dorn im Auge des Berufsstands: Der erneute Versuch der Bundesregierung, die rein nationale Meldepflicht einzuführen. Als Sachverständiger in der Anhörung des Finanzausschusses zum SteFeG drängte der DStV nachdrücklich auf den Verzicht. RAin/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin) bezeichnete den wiederholten Vorstoß im Hearing als großen Humbug (vgl. Information des Deutschen Bundestags zum Hearing vom 07.10.2024). Sie verwies dabei auch auf die vielen gewichtigen Stimmen gegen die Anzeigepflicht, die seit dem Einführungsversuch durch das Wachstumschancengesetz erstarkten. So etwa der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats, die vom BMF eingesetzte, unabhängige Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer" oder die Einschätzung von Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad (Eberhard Karls Universität Tübingen) bei der Anhörung des Bundestags zum Wachstumschancengesetz (vgl. DStV-Stellungnahme S 13/24 zum SteFeG, Stellungnahme von Prof. Osterloh-Konrad vom 06.11.2023).

Kurz vor der Anhörung wandte sich zudem eine starke Allianz von Wirtschafts- und Berufsorganisationen – darunter der DStV – an Bundestag und Bundesrat mit einem deutlichen Statement gegen die Anzeigepflicht.

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wirtschaftsprüferkammer
Bundesrechtsanwaltskammer
Deutscher Steuerberater-Verband e.V.
IDW
bankenverband
BDA
BDI
BGA
DIHK
Deutsche Industrie- und Handelskammer
HDE
Handelsverband Deutschland
ZDH

Statement

Keine Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen einführen

Die unterzeichnenden Organisationen wenden sich mit einer dringenden Bitte an die Mitglieder von Bundesrat und Bundestag: Verzichten Sie auf die Einführung einer Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen. Die Einführung einer derartigen Meldepflicht würde den regelmäßig von Seiten der Politik zugesagten Abbau von bürokratischen Belastungen bei den Unternehmen konterkarieren.

Neben der hohen Abgabenlast gehört die enorme steuerliche Bürokratie in Deutschland zu

Die harsche Kritik dürfte allerdings verhallen. Der Bundestag dürfte dem Bundesrat das SteFeG mit dem Instrument zur Abstimmung vorlegen. Wie es mit dem

SteFeG weitergeht, ist offen. Die Ampel-Partner haben den Abschluss vertagt.

JStG 2024 auf der Zielgeraden

Der Gesetzentwurf zum JStG 2024 bahnt sich hingegen weiter seinen Weg durch das Parlament. Nach intensivem Ringen passierte er den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags mit unzähligen Neuerungen (vgl. Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, BT-Drs. 20/13419). Darunter: Highlights, die der DStV in seiner Stellungnahme S 14/24 zum Regierungsentwurf und der Stellungnahme des Bundesrats angeregt hat. Die Neuerungen enthalten aber auch arg bittere Pillen. Hier ein kleiner Auszug der Anpassungen:

- Änderungen bei der Besteuerung von Kleinunternehmern (§ 19 UStG) – u.a. (wie vom DStV angeregt) ein Verzicht auf die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen (vgl. DStV-Info vom 17.09.2024),
- bei den Steuervergünstigungen für Personengesellschaften in der Grunderwerbsteuer: (wie vom DStV angeregt) Klarstellung, dass mit Auslaufen der Regelung zum Status-quo-Erhalt kein Verstoß gegen die Nachbehaltensfristen eintritt (vgl. DStV-Stellungnahme S 14/24),
- Erweiterung des Umfangs der zu übersendenden Daten bei der E-Bilanz (sehr kritisch dazu: DStV-Stellungnahme S 14/24),
- Grundsteuer: Nachweismöglichkeit des niedrigeren gemeinen Werts,
- im Vergleich zum Regierungsentwurf weitreichende Änderungen bei der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen,
- usw.

Mit vielen Aspekten gingen die Ampel-Partner auf die Forderungen des Bundesrats ein. Der Gesetzentwurf passiert am 18.10.2024 den Deutschen Bundestag. Am 22.11.2024 befindet der Bundesrat über das Vorhaben.

Einfach effizient zusammen arbeiten: mit dem Steuerberater-Cockpit.

Dank dem Cockpit für Steuerberater haben Sie die Buchhaltung und Belege Ihrer Mandanten immer im Blick: in Echtzeit, vorkontiert und übersichtlich. Der einfache Datenaustausch gibt Ihnen mehr Zeit für eine optimale Beratung.

Für glückliche Mandanten empfehlen Sie jetzt Lexware Office: **www.lexware-steuerberater.de**

Vorstellung Kommission von der Leyen II: Im Fokus Wopke Hoekstra

Der Niederländer Wopke Hoekstra bleibt weiterhin in der Kommission von der Leyen II Klimakommissar. In seiner zweiten Amtszeit ist er auch für Steuern zuständig. Er kündigte bereits an, den derzeitigen steuerlichen Besitzstand der EU einem Stresstest zu unterziehen.

Hoekstra verfügt über umfangreiche politische Erfahrung auf nationaler und europäischer Ebene. Von 2017 bis 2022 war er niederländischer Finanzminister und drei Jahre lang bis 2023 Vorsitzender der niederländischen christdemokratischen Partei Christen-Democratisch Appèl (CDA). Danach wechselte er in das Amt des niederländischen Außenministers bis September 2023. Nach der Rückkehr von Frans Timmermans in die nationale Politik wurde er dessen Nachfolger als EU-Klimakommissar. Seine Ernennung stieß in den Niederlanden auf Kritik, da ihm vorgeworfen wurde, den Klimaschutz nicht ernst zu nehmen, und seine berufliche Vergangenheit beim Ölkonzern Shell angeführt wurde.

Wopke Hoekstra, EU-Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum

Für seine zweite Amtszeit als EU-Klimakommissar hat Hoekstra eine umfangreiche To-do-Liste auf seinem Schreibtisch. Unter anderem muss er die Umsetzung des Pakets „Fit for 55" überwachen. Dieses ist Teil des europäischen „Green Deal" und hat zum Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Außerdem sollen die Verhandlungen über die Energiesteuerrichtlinie (EU 2003/96/EG) abgeschlossen werden.

In seinen schriftlichen Antworten an die Abgeordneten des EU-Parlaments, die im Vorfeld der Anhörung Hoekstras vor den zuständigen Fachausschüssen veröffentlicht wurden, und während der Anhörung selbst gab der Niederländer auch einen Ausblick auf seine steuerpolitische Agenda. So will er den derzeitigen steuerlichen Besitzstand der EU einem Stresstest unterziehen, um Unstimmigkeiten wie Überschneidungen, Widersprüche oder veraltete Regelungen zu identifizieren und zu beseitigen. Hoekstra versichert, dass bis 2026 umfassende Anstrengungen zur Bereinigung unternommen werden. Die baldige Verabschiedung der Richtlinie über schnellere und sicherere Verfahren zur Entlastung von Quellensteuern (EU 2023/0187 FAS-

TER) und der Richtlinie über einen EU-Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (EU 2023/0321 BEFIT) wären dabei wichtige Schritte in diese Richtung. Die Pläne Hoekstras sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollten aber auch konkret einen spürbaren Beitrag dazu leisten, dass die EU-Kommission ihr Ziel, die Berichtspflichten um 25 % zu reduzieren und Bürokratie nachhaltig abzubauen, in die Tat umsetzt.

Außerdem ging der Niederländer während seiner Anhörung auf Nachfrage der EU-Parlamentarier auf die aus seiner Sicht größten steuerlichen Hindernisse im EU-Binnenmarkt ein. Er betonte dabei, dass er die Richtlinie für ein hauptsitzbasiertes Steuersystem für KMU (EU 2023/0320 HOT) zur einfacheren Ermittlung von Ertragsteuern vorantreiben möchte, da KMU oft mit unverhältnismäßig hohen Befolgungskosten zu kämpfen hätten. Die Richtlinie soll KMU die Möglichkeit bieten, die Zuständigkeit einer einzigen Steuerbehörde am Hauptsitz auch für innergemeinschaftliche Betriebsstätten zu wählen und somit einen One-Stop-Shop der Finanzbehörde zu schaffen. Damit sollen Steuerverfahren für KMU vereinfacht und die Hemmschwelle für Unternehmen gesenkt werden, im EU-Binnenmarkt tätig zu werden. Die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (EU 2011/16 DAC) und die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken (EU 2016/1164 ATAD) werden bereits evaluiert.

Zudem hat die EU-Kommission auch in dieser Legislaturperiode aggressiver Steuerplanung und Steuervermeidung den Kampf angesagt. Hierzu nahm Hoekstra in seinen schriftlichen Antworten an die EU-Parlamentarier Stellung und nannte als Beispiel eine zeitnahe Verabschiedung der Richtlinie zur Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen (EU 2021/0434 CNS UNSHELL). Diese ist seit geraumer Zeit im EU-Rat blockiert. Hoekstra kündigte bei der Anhörung im EU-Parlament an, mit den EU-Finanzministern zusammenzuarbeiten, um die Blockade zu lösen. Die geplante Richtlinie der EU-Kommission zur Bekämpfung von Vermittlern der aggressiven Steuerplanung und Steuervermeidung (SAFE) taucht in den Ausführungen des EU-Kommissars dagegen nicht auf. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hat sich in der Vergangenheit gegen die Initiative der EU-Kommission ausgesprochen. Für den Berufsstand, der wohl in den Anwendungsbereich eines solchen Richtlinienentwurfs fallen würde, wären weitere Belastungen und Registrierungspflichten zu befürchten. Zudem wehrt sich der DStV dagegen, dass der Berufsstand als Vermittler aggressiver Steuerplanung und Steuervermeidung gebrandmarkt werden könnte.

Nach den Anhörungen der designierten EU-Kommissare vor den zuständigen Fachausschüssen des EU-Parlaments im November und der anschließenden Abstimmung über das neue Kommissarskollegium im EU-Parlament, wird die Kommission von der Leyen II nun zeitnah ihre Arbeit aufnehmen, um ihre politische Agenda umzusetzen.

Empfang der ETAF: Auftakt zur neuen EU-Wahlperiode

Die ETAF lud zum binnenmarkt- und steuerpolitischen Aufgalopp in Brüssel. Der Empfang diente zur Präsentation der ETAF-Positionen und zum Austausch der Gäste mit den Vertretern der Mitgliedsverbände.

Die Europawahl im Juni bestimmte nicht allein die Zusammensetzung des EU-Parlaments. Sie läutete zugleich die neue Wahlperiode ein. Damit einhergehend erscheinen auch neue politische Strategien und gesetzliche Vorhaben auf der europäischen Bildfläche.

ETAF-Präsident Philippe Arraou mit der rumänischen Europaabgeordneten Maria Grapin

Die ETAF (European Tax Adviser Federation), der europäische Dachverband des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (DStV), nutzte die Gelegenheit, um sich und ihre Positionen in der EU-Gesetzgebung zu präsentieren. Aus diesem Grund hatte die ETAF zum Empfang in der Rue Montoyer 25 inmitten des Europaviertels geladen. Für den DStV, der sein Brüsseler Verbindungsbüro im selben Gebäude hat, quasi ein Heimspiel.

ETAF-Vorstand StB/WP Prof. Dr. Michael Korth (vorne 2. v.l.) im Gespräch mit Ing. Mag. Thomas Kölblinger (vorne 1.v.l.) und Mag. Franz Schmalzl (vorne 4. v.l.) von der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie ETAF-Vorstand StB Volker Kaiser von der Bundessteuerberaterkammer (vorne 3.v.l.)

Als Gäste konnte ETAF-Präsident Philippe Arraou Europaabgeordnete und Mitarbeiter des EU-Parlaments sowie Vertreter der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft begrüßen.

Neben der Vorstellung der ETAF und ihrer Positionen stand der rege Austausch der Mitgliedsverbände der ETAF mit wichtigen Brüsseler Stakeholdern aus den Bereichen EU-Binnenmarkt und Steuern im Vordergrund der Veranstaltung.

Buchhaltung goes BWL: Deine Transformation

DER BUNDESWEITE KI-UNTERSTÜTZTE ONLINE-LEHRGANG!

Warum Buchhaltung goes BWL?

Die Digitalisierung transformiert die Buchhaltung von manueller Datenerfassung hin zur automatisierten Datenverarbeitung. In Zuge dieser Entwicklung wird es immer wichtiger, sich verstärkt auf die kaufmännische Beratung und Begleitung von Mandanten zu fokussieren.

Unser Online-Lehrgang hilft Ihnen dabei, die notwendige Kompetenz im Bereich der **betriebswirtschaftlichen Beratung** aufzubauen.

An wen richtet sich der Lehrgang?

- Mitarbeitende in Steuerkanzleien
- Steuerabteilungen

Module und Themenschwerpunkte

BWL-Basics
Grundprinzipien des unternehmerischen Handelns

Gründungsberatung und Businessplanung
Sparringspartner im Gründungsprozess

Kostenrechnung und Kalkulation
Kosten analysieren und Preise kalkulieren

Modul Finanzmanagement
Beratung bei Investitions- und Finanzierungsfragen

Betriebswirtschaftliche Auswertungen
Unternehmensdaten aus- und bewerten

Modul Controllingsysteme
Controlling zur Unternehmenssteuerung nutzen

Nachfolgeberatung und Unternehmensbewertung
Unternehmen im Nachfolgeprozess begleiten

Der Lehrgang umfasst:

- 7 Schwerpunktthemen der BWL
- KI-gestützte E-Learning-Plattform
- Online-Lektionen mit interaktiven Elementen & Lernassistenz
- Erklärvideos
- Durchgängiges Unternehmensbeispiel
- Zertifikat zum Lehrgang
- Selbstbestimmte Zeiteinteilung

Kursgebühr:
€ 984,00
zzgl. der zum Leistungszeitpunkt geltenden USt.

Jetzt Teilnahme sichern

teletax.de/produkt/buchhaltung-goes-bwl

In Kooperation mit SmaLeTax – der smarten Lernplattform!

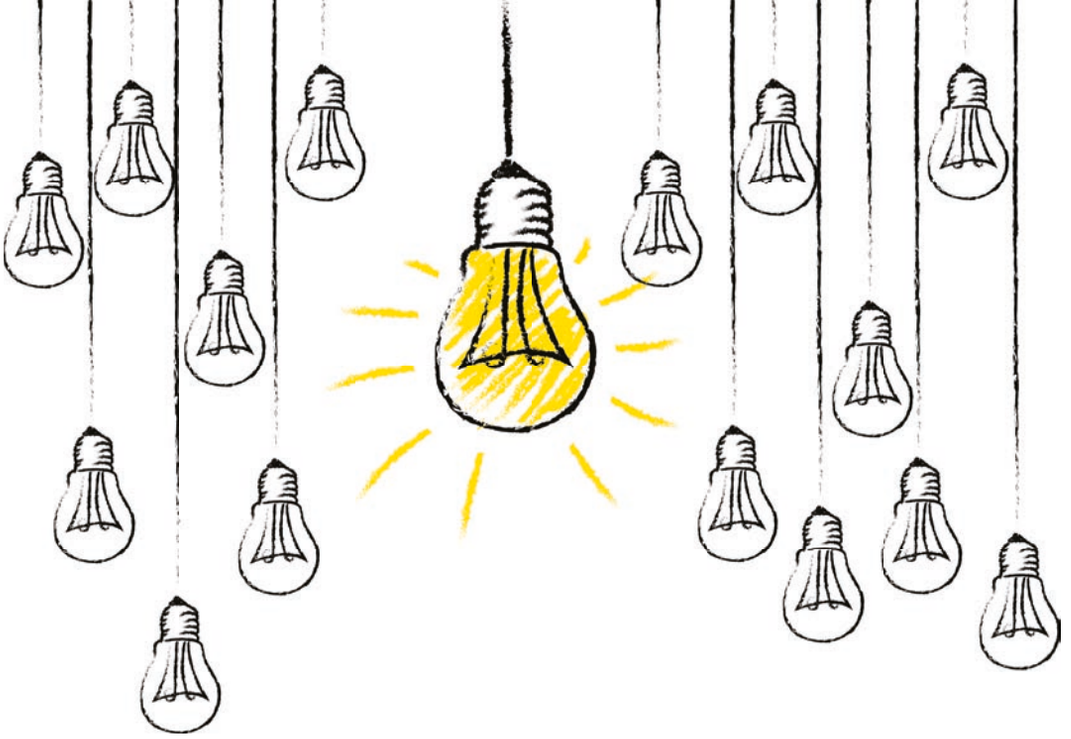

WIR BEGLEITEN SIE MIT WISSEN.

Bremer Steuer-Institut GmbH

E-SKRIPT

Lohnsteuer – Deklaration und Gestaltungen 2024/2025

Im Laufe des Jahres 2024 und auch zum Jahreswechsel 2024/2025 sind zahlreiche lohnsteuerrechtliche Neuerungen und Fortentwicklungen im Lohnsteuerrecht zu beachten. Im Blickpunkt stehen neben den Gesetzesänderungen und den neuen Lohnsteuerhinweisen 2024 auch neue Verwaltungsanweisungen und geänderte Rechtsprechungen. Ebenso sind die Entwicklungen im Reisekostenrecht für den lohnsteuerlichen Praktiker von großer Bedeutung. Gleiches gilt für Änderungen und Praxisfragen im Bereich der Besteuerung von Sachbezügen, insbesondere bei der Pkw-Gestellung.

Zudem gilt es, die jeweils aktuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, durch die Lohnnebenkosten gespart und die Auszahlung höherer Beträge an Arbeitnehmer ermöglicht werden.
Dieses Seminar zeigt alle wesentlichen Aspekte praxisgerecht für Sie auf.

Gesetzesänderungen

- Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024
- Steuerfortentwicklungsgesetz
- Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024
- Zweifelsfragen zum Wachstumschancengesetz
- Lohnsteuerlich relevante Änderungen durch das Bürokratieentlastungsgesetz

Änderungen in den amtlichen Hinweisen zum Lohnsteuer-Handbuch

- Lohnsteuerliche Behandlung des Deutschlandtickets
- Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern
- Unterleasingverträge bei betrieblicher Telekommunikation
- Lohnsteuerberechnung bei teilweiser Steuerpflicht in Deutschland

Aktuelle Verwaltungsanweisungen

- Amtliche Sachbezugswerte 2025
- Beteiligung von Arbeitnehmern/- nehmerinnen am Unternehmen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin
- Mobilität für Arbeitnehmer/innen

Aktuelle Zweifelsfragen zum Firmenwagen bzw. zum Jobrad

- Vorteilsminderung durch selbst getragene Garagenkosten?
- Anforderungen an ein elektronisches Fahrtenbuch
- Anscheinsbeweis bei Firmenwagennutzung durch Alleingesellschafter-GF
- Erstattung von Parkgebühren durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin
- Nutzungsentgelt für nachträglich freigeschaltete Sonderausstattung

Reisekosten, doppelte Haushaltsführung, Entfernungspauschale

- Aktuelle Auslandsreisekostensätze
- Aktuelle Beträge für Umzugskosten
- Umzugskosten bei Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Separat angemieteter Stellplatz bei doppelter Haushaltsführung

Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der FG zur Lohnsteuer

- Mahlzeiten, Unterkünfte und Wohnungen für 2025
- Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen als Gesundheitspräventionsleistung?
- Betriebsveranstaltung für Führungskräfte
- Pauschalierung von Sachzuwendungen und VIP-Logen
- Erstattung von Lohnkirchensteuer an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

Lohnoptimierungsmodelle

Nettolohnoptimierung durch steuerfreie und pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen

Checkliste über steuerfreie Vergütungsformen

Teilnehmerkreis
Steuerfachwirte, Steuerfachangestellte, qualifizierte Kanzleimitarbeiter

Referent
Dipl.-Fw. (FH)
Michael Blenkers,
Steuerberater, Düsseldorf

Ort
Radisson Blu Hotel Bremen
Böttcherstraße 2
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus
www.brepark.de
Bürgerweide

Preis zzgl. USt
230,00 EUR für Mitglieder
330,00 EUR für Nichtmitglieder

Inklusive
Pausenbewirtung
Mittagessen
E-Skript

Mitarbeiter-Seminar (40794.25)

Fr. 31. Januar 2025
09:00 - 16:00 Uhr

E-SKRIPT

Vereine und Verbände – Update / Vereine und Verbände – Umsatzsteuer

Vereine und Verbände – Update (40614.25)

Die steuerliche Beratung von Vereinen und Verbänden ist anspruchsvoll, die Praxisfragen an Berater und Vereinsorgane vielfältig, Das Seminar behandelt die typischen Beratungsthemen rund um die Vereinsbesteuerung, insbesondere (aber nicht ausschließlich) bei gemeinnützigen Vereinen. Praxisfragen im Nachgang zur letzten Gemeinnützigkeitsreform werden ebenso sind wie die weiteren – z.T. noch bevorstehenden – Gesetzesänderungen, das neue Zuwendungsempfängerregister, die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsrichtilinien. Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick für die Beratung und Vereinsarbeit.

- Besteuerungssystematik
- Satzungsfragen
- Ertragsteuerliche Rahmenbedingungen – Steuerpflicht und Steuerbegünstigung
- Einkunftsquellen der gemeinnützigen Körperschaft und ihre Besteuerung
- Geschäftsführung und Mittelverwendung nach neuem Recht
- Brennpunkt Umsatzsteuer

Vereine und Verbände – Umsatzsteuer (41114.25)

Die Betreuung von gemeinnützigen Organisationen ist ein stetig wachsendes Feld der Beratungspraxis. Das sich permanent fortentwickelnde Gemeinnützigkeitsrecht stellt den Berater stetig vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Umsatzsteuer hat sich für Vereine, Verbände, Stiftungen und gGmbH zum neuen Brennpunkt entwickelt. Die jüngere Rechtsprechung, die Vielzahl der gesetzlichen Neuerungen in den letzten Jahren sowie neugefasste Verwaltungsanweisungen haben eine Fülle von Praxisfragen aufgeworfen. Durch das geplante Jahressteuergestz 2024 kommen u.a. zum 1.1.2025 bedeutende Änderungen hinzu, z.B. im Bereich Sport und Bildung, für Kleinunternehmer und Ist-Besteuerung. Die zum 1.1.2025 eingeführte E-Rechnung trifft ebenfalls Vereine und Verbände. Auch die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für gemeinnützige Organisationen bleibt ein Dauerbrenner und ist in Neuerungen durch den Gesetzgeber und die Rechtsprechung ausgesetzt. Das Seminar gibt ein umfassendes Update über die wesentlichen aktuellen Themen einschließlich neuer Gesetzesregelungen. Die Referenten stellen anhand von Praxisbeispielen die typischen Problemfelder vor und geben Hinweise zur Vermeidung von Steuer- und Haftungsrisiken.

- Ertragsteuerliche Rahmenbedingungen
- Umsatzbesteuerung der gemeinnützigen Körperschaften – Grundlagen
- Probleme beim umsatzsteuerlichen Leistungsaustausch
- Organschaft
- Steuerbefreiungen
- Vorsteuerabzug
- Brennpunkt Steuersatz

Berater-Seminare (40614.25) / (41114.25)

Di. 25. Februar 2025
(40614.25) 09:00 - 12:30 Uhr
(41114.25) 13:30 - 17:00 Uhr

Teilnehmerkreis
Steuerberater, Rechtsanwälte, Steuerfachwirte, qualifizierte Steuerfachangestellte

Referent
Dr. Jörg Alvermann, Rechtsanwalt, Köln
Cristian Esteves Gomes, Rechtsanwalt, Köln

Ort
Bremer Steuer-Institut GmbH
Schillerstraße 10
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus
BREPARKhaus City Gate Bremen
Bürgerweide

Preis zzgl. USt pro Seminar
190,00 EUR für Mitglieder
290,00 EUR für Nichtmitglieder

Inklusive
Pausenbewirtung
E-Skript

IMPRESSUM

Verbandsmagazin Ausgabe 4/2024
Stand: Dezember 2024

Herausgeber
Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.
(VR 2404 AG Bremen)
Schillerstraße 10, 28195 Bremen
Telefon 0421 59 58 412

info@stbv-bremen.de
www.stbv-bremen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Vorstand und Geschäftsführung

Gestaltung und Layout
Alexandra Kremer

Satz
Alexandra Kremer

Verantwortlich für die Anzeigen
Alexandra Kremer

Der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. ist nicht verantwortlich für die hier abgedruckten Meinungen in namentlich gekennzeichneten Artikeln und für Inhalte externer Internetseiten. Änderungen und alle Rechte vorbehalten.

Gender-Hinweis:
Gleichberechtigung ist uns sehr wichtig. Nach sorgfältiger Prüfung hat der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. entschieden, aus Gründen der besseren Lesbarkeit hauptsächlich das generische Maskulinum zu verwenden. Hiervon ausgenommen sind Artikel externer Autoren. Hier entscheidet jeder Autor selbst, welche Schreibweise er verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Eine verkürzte Sprachform hat rein redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bildnachweis
Seite 8 © Frau Landwehr, Quelle: unbekannt (Foto)
Seite 9 © Freepik.com
Seite 10 © Frau Landwehr
Seite 12 © Guido Hochhaus, Quelle: Foto Cario (Foto)
Seite 14 © pikisuperstar – Freepik.cvom
Seite 17 © Ecke&Schweizer
Seite 19 - 20 © Ecke&Schweizer
Seite 23 © HDI
Seite 26 © AllebaziB, fotolia.com (Hintergrund)
Seite 28 - 29 © pch.vector - Freepik.com
Seite 32 © Ines Schumann, Quelle: unbekannt (Foto)
Seite 33 © DStV (Foto)
Seite 35 © storyset - Freepik.com
Seite 36 © Freepik.com
Seite 38 © DStV (Foto)
Seite 39 - 40 © vectorjuice - Freepik.com
Seite 43 © jcomp - Freepik.com
Seite 44 © DStV (Foto)
Seite 47 © macrovector - Freepik.com
Seite 48 © DStV (Foto)
Seite 50 © storyset - Freepik.com
Seite 51 © Ecke&Schweizer
Seite 52 © DStV (Foto)
Seite 53 © pch.vector - Freepik.com
Seite 55 © European Union 2024 / Fotograf: Alexis Haulot
Seite 57 © ETAF

VBS INSTITUT

EINKOMMEN STEUER 2024

Bremen, Dorint City-Hotel inklusive Ausstellungsfläche
Dipl.-Fw. (FH) Markus Perschon
- (40782.125) 11.02.2025
- (40782.225) 12.02.2025
- (40782.325) 13.02.2025

Onlinetermin – Zoom
Dipl.-Fw. (FH) Manfred Keil
- (40784.125) 19.02.2025

Bremen, Radisson Blu Hotel
Dipl.-Fw. (FH) Manfred Keil
- (40784.225) 03.03.2025
- (40784.325) 04.03.2025

DATEV Wolters Kluwer HDI

Zur Anmeldung:

www.stbv-fortbildung.de

StB|VS
Steuerberater Verrechnungsstelle

MAXIMALE ENTLASTUNG
VOLLE TRANSPARENZ

Digitalisieren Sie Ihr Honorarmanagement mit der StBVS!

Direkte und sichere Bezahlung

Kein Ausfallrisiko

Vielfältige Zahlungsmöglichkeiten

Große Zeitersparnis

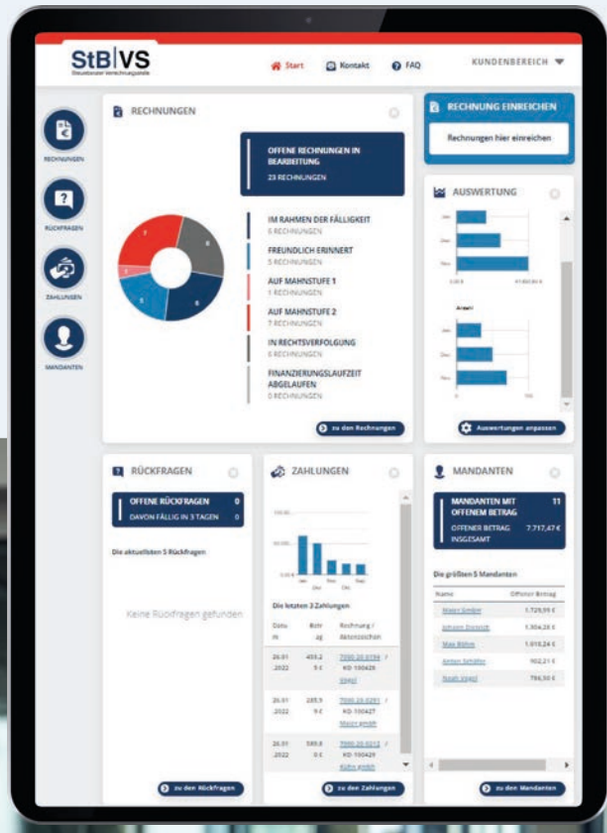

www.stbvs.com